

*BLÄTTER ZUR BERUFSKUNDE – BAND 3*

---

**Sprecherzieher/  
Sprecherzieherin**

**Sprechwissenschaftler/  
Sprechwissenschaftlerin**

**Herausgegeben  
von der Bundesanstalt für Arbeit, Nürnberg**

Bearbeiter:  
Roland W. Wagner <sup>1)</sup>  
(nach einer Vorlage von Ilse Schweinsberg-Reichart)

---

1) In Zusammenarbeit mit der Abt. Sprecherziehung der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart (U. Kutter), der Abt. Sprechwissenschaft und Phonetik der Universität Jena (G. Meinhold und B. Neuber), der Deutschen Gesellschaft für Sprechwissenschaft und Sprecherziehung e. V. (DGSS), dem Institut für Sprechwissenschaft und Phonetik der Universität Halle (E.-M. Krech), dem Lehrgebiet Sprechkunde und Sprecherziehung der Universität Regensburg (D.-W. Allhoff) und der Sektion Sprechwissenschaft der Universität Koblenz-Landau (H. Barthel).

Im folgenden Text wird anstelle der Doppelbezeichnung die Berufsbezeichnung in der männlichen oder weiblichen Schreibweise verwendet. Unabhängig hiervon steht der Beruf sowohl Männern als auch Frauen offen.

<b>1 Aufgaben und Tätigkeiten</b>	8
<b>1.1 Aufgaben</b>	8
<b>1.2 Tätigkeiten</b>	9
1.2.1 Allgemeine Tätigkeitsmerkmale	9
1.2.2 Ausübungs- und Aufstiegsformen	10
<b>1.3 Katalog der Ausübungs- und Aufstiegsformen</b>	12
<b>2 Ausbildung und Weiterbildung</b>	13
<b>2.1 Ausbildungsvoraussetzungen</b>	13
2.1.1 Bildungsvoraussetzungen	13
2.1.2 Praktische Tätigkeiten	13
2.1.3 Sonstige Voraussetzungen/ Zulassungsbeschränkungen	13
<b>2.2 Diplom- und Magisterstudiengänge</b>	15
<b>Diplomstudiengang Sprechwissenschaft am Institut für Sprechwissenschaft und Phonetik der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg</b>	15
2.2.1 Zulassungsvoraussetzungen	15
2.2.2 Dauer	15
2.2.3 Inhalt	16
2.2.4 Nachweise und Prüfungen	23

	<b>Diplomstudiengang Sprecherziehung an der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstel- lende Kunst Stuttgart</b>	24
2.2.5	Zulassungsvoraussetzungen	24
2.2.6	Dauer	25
2.2.7	Inhalt	26
2.2.8	Nachweise und Prüfungen	28
	<b>Magisterstudiengang Sprechwissenschaft (Hauptfach) am Institut für Sprechwissenschaft und Phonetik der Martin-Luther-Universität Halle–</b>	31
2.2.9	Zulassungsvoraussetzungen	31
2.2.10	Dauer	31
2.2.11	Inhalt	31
2.2.12	Nachweise und Prüfungen	32
<b>2.3</b>	<b>Qualifikation zum Sprecherzieher an der Universität Regensburg (universitärer Ausbildungsgang)</b>	33
2.3.1	Zulassungsvoraussetzungen	33
2.3.2	Dauer	33
2.3.3	Inhalt	34
2.3.4	Nachweise und Prüfungen	38

<b>2.4</b>	<b>Weitere universitäre Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten</b>	42
	<b>Magisterstudiengang Sprechwissenschaft (Nebenfach) am Institut für Sprechwissenschaft und Phonetik der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg</b>	42
2.4.1	Zulassungsvoraussetzungen	42
2.4.2	Dauer	42
2.4.3	Inhalt	42
2.4.4	Nachweise und Prüfungen	42
	<b>Magisterstudium – Nebenfach "Sprechwissenschaft und Phonetik" an der Friedrich–Schiller–Universität Jena</b>	43
2.4.5	Zulassungsvoraussetzungen	43
2.4.6	Dauer	43
2.4.7	Inhalt	44
2.4.8	Nachweise und Prüfungen	44
	<b>Magisterstudiengang Sprechwissenschaft im Nebenfach an der Universität Koblenz-Landau, Abteilung Landau</b>	45
2.4.9	Zulassungsvoraussetzungen	45
2.4.10	Dauer	46
2.4.11	Inhalt	46
2.4.12	Nachweise und Prüfungen	47

	<b>Studienrichtung Sprecherziehung innerhalb des Studiums der Erziehungswissenschaften an der Universität Koblenz-Landau, Abteilung Landau</b>	48
2.4.13	Zulassungsvoraussetzungen	48
2.4.14	Dauer	48
2.4.15	Inhalt	49
2.4.16	Nachweise und Prüfungen	49
	<b>Studium und Ausbildung zum Sprecherzieher (DGSS) an Universitäten mit Prüfstellen der Deutschen Gesellschaft für Sprechwissenschaft und Sprecherziehung e. V. (DGSS)</b>	49
2.4.17	Zulassungsvoraussetzungen	49
2.4.18	Dauer	50
2.4.19	Inhalt	50
2.4.20	Nachweise und Prüfungen	53
<b>2.5</b>	<b>Weitere universitäre Aufbaustudiengänge und Zusatzqualifikationen</b>	56
	<b>Wahlpflichtfach Sprechwissenschaft in Verbindung mit dem Diplomstudiengang Musikerziehung -Hauptfach Gesang (Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg)</b>	56
2.5.1	Zulassungsvoraussetzung	56
2.5.2	Inhalt	56
	<b>Sprechwissenschaft als Nebenfach im Promotions studiengang an der Universität Koblenz-Landau, Abteilung Landau</b>	57

2.5.3	Zulassungsvoraussetzungen	57
2.5.4	Dauer	57
2.5.5	Inhalt	57
2.5.6	Nachweise und Prüfungen	58
	<b>Fachbegleitende Prüfung in Sprecherziehung an der Universität Regensburg -</b>	59
2.5.7	Zulassungsvoraussetzungen	59
2.5.8	Dauer	60
2.5.9	Inhalt	60
2.5.10	Nachweise und Prüfungen	60
	<b>Studienbegleitende Ausbildung in Mündlicher Kommunikation (SMK) an der Universität Regensburg</b>	61
2.5.11	Zulassungsvoraussetzungen	61
2.5.12	Dauer	62
2.5.13	Inhalt	62
2.5.14	Nachweise und Prüfungen	62
<b>2.6</b>	<b>Benachbarte Studiengänge</b>	64
<b>2.7</b>	<b>Ausbildungseinrichtungen</b>	64
<b>2.8</b>	<b>Kosten und Förderungsmöglichkeiten</b>	67
<b>2.9</b>	<b>Weiterbildung</b>	69

<b>3</b>	<b>Entwicklung und Situation</b>	70
<b>3.1</b>	<b>Berufslage</b>	70
3.1.1	Entwicklung des Berufes	70
3.1.2	Berufsaussichten	72
<b>3.2</b>	<b>Einkommensverhältnisse</b>	73
<b>4</b>	<b>Einführungsliteratur</b>	75

# 1 Aufgaben und Tätigkeiten

## 1.1 Aufgaben

Die Aufgabe des Sprecherziehers/ Sprechwissenschaftlers ist es, die Sprech- und Redefähigkeit von Personen, die in ihren beruflichen Tätigkeiten darauf in besonderer Weise angewiesen sind, durch gezielte Trainingsmaßnahmen zu schulen, zu verbessern und auf hohem Niveau zu halten.

Die Aufgabenstellung variiert ja nach Zielgruppe und deren Tätigkeitsfeldern sowie den sich daraus ableitenden Anforderungen. Personengruppen, die der Hilfe des Sprecherziehers/ Sprechwissenschaftlers bedürfen, sind insbesondere Lehrer, Pastoren, Politiker, Manager, Juristen, Journalisten, Moderatoren, Nachrichtensprecher, Schauspieler, Berater aller Art, Therapeuten und Dolmetscher. Wegen der Verschiedenartigkeit ihrer Aufgaben ist das Berufsfeld „Sprecherziehung“ äußerst vielgestaltig, wie die Ausführungen im Abschnitt 1.2 erkennen lassen.

Die Aufgaben und Arbeitsbereiche der Sprecherzieher/ Sprechwissenschaftler sind vor allem:

▶ **Sprechbildung** entwickelt und erweitert die „Sprechausdrucksfähigkeit“, damit das Gemeintete beim Vorlesen und freien Sprechen situationsangemessen vermittelt werden kann. Sprechbildung entwickelt Atmung, Stimmgebung und Aussprache so, daß sie den jeweiligen Anforderungen und Belastungen gewachsen sind. Sprechbildung ist zugleich unerläßliche Prophylaxe, damit bei Angehörigen von „Sprechberufen“ Schädigungen bzw. Funktionsbeeinträchtigungen der Sprechorgane vermieden werden können.

▶ **Sprechtherapie** (Therapie von Stimm-, Sprech- und Sprachstörungen) beinhaltet die zielgerichtete Behandlung pathologischer Kommunikationsdefizite (z. B. funktionelle Stimmstörungen, Laut-Fehlbildungen, Sprechflußstörungen, Aphasien). Sie wird v. a. von „Klinischen Sprechwissenschaftler/-innen“<sup>1)</sup> bzw. von speziell qualifizierten Sprecherzieher/-innen durchgeführt und umfaßt als ganzheitlich orientierter Ansatz die Durchführung von Anamnese, Diagnostik,

---

<sup>1)</sup> „Klinische Sprechwissenschaftler“ sind Diplom-Sprechwissenschaftler nach erfolgter Subspezialisierung.



Therapieplanung und -verlauf, sowie deren Dokumentation und Nachsorge in interdisziplinärer Zusammenarbeit<sup>1</sup>). Ein weiterer Schwerpunkt der therapeutischen Tätigkeit ist die Aufklärung über die Entstehung von Stimmstörungen und deren Prophylaxe.

▶ **Rhetorische Kommunikation** entwickelt und erweitert die Gesprächs- und Redefähigkeit, die Zuhörens-, Verstehens- und Kritikfähigkeit als Voraussetzungen für eine angemessene und wirksame Kommunikation im Rahmen der jeweiligen privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Einsatzbedürfnisse.

▶ **Sprechkunst** (Sprechkünstlerische Kommunikation/Ästhetische Kommunikation) entwickelt und erweitert die Fähigkeiten, literarische Werke aller Gattungen (Epik, Lyrik, Dramatik) text- und situationsangemessen zu rezitieren und mit Mitteln des Darstellenden Spiels zu wirken.

## 1.2 Tätigkeiten

### 1.2.1 Allgemeine Tätigkeitsmerkmale

Die sich aus den zuvor beschriebenen Aufgaben ableitenden Tätigkeiten des Sprecherziehers/ Sprechwissenschaftlers sind vorrangig pädagogischer Art. Sie werden überwiegend in der Aus- und Weiterbildung der unter 1.1 genannten Zielgruppen wahrgenommen, so zum Beispiel in der Ausbildung von Logopäden, für Gesangsberufe und Schauspieler, in der Schulung von Mediensprechern, im Unterricht von Ausländern. Hierbei sind besonders methodisch-didaktische Fähigkeiten unerlässlich.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt bei beratenden Tätigkeiten von professionell sprechend tätig werdenden Berufsgruppen.

---

<sup>1</sup> Zusammenarbeitet wird in der Regel mit Allgemeinmedizinern, HNO-Ärzten, Kieferorthopäden, Neurologen, Pädiatern, Phoniatern, Psychologen etc. sowie Therapeuten anderer Fachgebiete (z. B. Ergotherapeuten, Krankengymnasten, Neuropsychologen etc.). Bei entsprechender Zusatzqualifikation können auch weitere Störungsbilder therapiert werden (z. B. Kau- und Schluckstörungen).

Neben Einfühlungsvermögen und der Fähigkeit zur Strukturierung komplexer Sachverhalte sind auch hier methodisch-didaktische Qualifikationen von außerordentlicher Wichtigkeit.

In wenigen Fällen können Sprechwissenschaftler darüber hinaus in „Abteilungen für Phoniatrie und Pädaudiologie“ von HNO-Universitätskliniken in der Lehre, Forschung und Therapie tätig werden.

### 1.2.2 Ausübungs- und Aufstiegsformen

Die Berufslaufbahn ist entsprechend der Vielfalt der Aufgaben von der jeweiligen beruflichen Tätigkeit abhängig. Eine typische sprecherzieherische/ sprechwissenschaftliche Berufslaufbahn gibt es deswegen nicht. Es überwiegen in der Regel Fachaufgaben. Leitungsfunktionen können zwar ebenfalls wahrgenommen werden, bilden jedoch eher die Ausnahme. Eine berufliche Karriere wie etwa im Bereich des Managements ist für Sprecherzieher/ Sprechwissenschaftler eher untypisch.

Im einzelnen übt der Sprecherzieher/ Sprechwissenschaftler seinen Beruf aus:

- a) **an Universitäten, Hochschulen, Fachhochschulen** in der Ausbildung vor allem folgender Fachrichtungen: Lehramtsstudiengänge, Dolmetscher, Pädagogik/ Erziehungswissenschaften, Rechtswissenschaft, Psychologie, Wirtschaftswissenschaften (Wirtschaftsrhetorik), Theologie (Homiletik, Katechetik), Publizistik/ Public Relations, Politologie, Darstellende Kunst (Schauspiel, Gesang), Musikpädagogik, Sozialpädagogik/ Sozialarbeit, Journalistik, Handel/ Banken, Öffentliche Verwaltung/ Verwaltungswissenschaft, Ingenieurwissenschaften, Deutsch als Fremdsprache. Ebenso ist eine wissenschaftliche Laufbahn mit Forschungstätigkeit möglich.
- b) **an Berufsfachschulen/ Fachschulen** in der Ausbildung vor allem folgender Berufe: Logopädie, Sozialpädagogik (Erzieher), Sekretariat/ Direktionsassistenten, Betriebswirtschaft.
- c) **in der berufsbezogenen und allgemeinen Fort- und Weiterbildung**, wie z.B.: Lehrerfortbildung, Volkshochschulen (allgemeine und berufliche Bildung), Abendgymnasien/ Kollegs (zweiter Bildungsweg), Rundfunk und Fernsehen (Sprecher-, Moderatoren-, Reporterschulung), Theater (Sprecherziehung von Schauspielern)

und Sängern), Weiterbildungseinrichtungen von Behörden, Industrie- und Handels- sowie Handwerkskammern, Managementweiterbildung von Führungskräften, Unternehmensverbände, Parteien und parteinahe Stiftungen/ politische Akademien, Gewerkschaften und deren Bildungseinrichtungen, Jugendverbände und Jugendbildungsstätten, Kirchen und kirchliche Bildungseinrichtungen, private Seminaranbieter.

d) **in der Therapie:** in Kliniken, Rehabilitationseinrichtungen, pädagogischen Institutionen sowie der eigenen Praxis kann der Sprecherzieher/ Sprechwissenschaftler in der Übungsbehandlung therapeutisch tätig werden. <sup>1)</sup>

e) **in benachbarten Berufen,** vor allem als Medien-/ Nachrichtensprecher. Im Einzelfall und bei entsprechender Begabung kann der Sprecherzieher/ Sprechwissenschaftler im Theater, in Rundfunk und Fernsehen auch eine sprechkünstlerische Tätigkeit ausüben.

Der Sprecherzieher kann sowohl im Angestelltenverhältnis wie auch als Freiberufler tätig sein. Die Zahl der freiberuflich tätigen Sprecherzieher/ Sprechwissenschaftler ist aufgrund der besonderen Struktur des Berufsbildes in nahezu allen Bereichen überdurchschnittlich hoch.

---

<sup>1)</sup> Auf Kassenzulassung in freier Niederlassung ist es nur Diplom-Sprechwissenschaftlern mit Postgraduierung zum „Klinischen Sprechwissenschaftler“ möglich tätig zu sein. Andere Sprecherzieher bzw. Sprechwissenschaftler bekommen keine Kassenzulassung mehr, können aber als Angestellte prinzipiell in Kliniken, Rehabilitations- und Kureinrichtungen in den Bereichen Lehre, Forschung und Therapie eingestellt werden. Darüber hinaus ist es natürlich möglich, Therapiestunden auf Honorarbasis privat durchzuführen, wenn der Patient die Kosten selbst trägt.

## 1.3 Katalog der Ausübungs- und Aufstiegsformen

Tätigkeit	Arbeitsbereich	sozialer Status
Sprechtraining Beratung Leitung	Universitäten, Hochschulen, Fachhochschulen Fachschulen/ Berufsfachschulen Lehrerseminare Volkshochschulen Abendgymnasium/ Kollegs Rundfunk/ Fernsehen Theater Industrie- und Handelskammern Handwerkskammern Unternehmensverbände Seminaranbieter, insbesondere in der Managementweiterbildung Parteien und parteinahe Stiftungen Gewerkschaften und gewerkschaftseigene Bildungseinrichtungen Jugendverbände und Jugendbildungsstätten Kirchen und kircheneigene Bildungseinrichtungen	angestellt, beamtet, freiberuflich
Sprechkunst Mediensprechen	diverse Bühnen Rundfunk, Fernsehen	angestellt freiberuflich
Übungsbehandlung/ Therapie	Kliniken Rehabilitationseinrichtungen freie Praxis	angestellt freiberuflich
individuelle Sprecherziehung	freie Praxis	freiberuflich

**2.1 Ausbildungsvoraussetzungen****2.1.1 Bildungsvoraussetzungen**

Voraussetzung zu den in dieser Informationsbroschüre beschriebenen akademischen Ausbildungen zum Sprecherzieher/ Sprechwissenschaftler ist die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife sowie ein der allgemeinen beziehungsweise der fachgebundenen Hochschulreife gleichgestellter Bildungsabschluß.

**2.1.2 Praktische Tätigkeiten**

Praktische Tätigkeiten vor Studienbeginn werden nicht gefordert. Freilich bieten Praktika einen guten Einblick in den Beruf des Sprecherziehers/ Sprechwissenschaftlers und sind deshalb zur Überprüfung des Berufswunsches jedem Interessenten zu empfehlen.

**2.1.3 Sonstige Voraussetzungen/ Zulassungsbeschränkungen**

Zu den berufsspezifischen Voraussetzungen gehören zu allererst gesunde Stimm- und Sprechfunktionen, ein gutes Hörvermögen, eine nicht durch Dialekt gefärbte, überregional verständliche Aussprache sowie überdurchschnittliche, mindestens aber entwicklungsfähige Ausdrucksmöglichkeiten.

Der Beruf des Sprecherziehers/ Sprechwissenschaftlers verlangt Personen, die:

- ihre eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten in mündlicher Kommunikation angemessen entwickelt haben und einsetzen können;
- über entsprechende pädagogische Fähigkeiten und Fertigkeiten verfügen, was nicht nur didaktisch-methodische Kenntnisse erfordert, sondern auch Ausdauer, Geduld und psychische Stabilität.

- imstande sind, eigene und fremde Praxis mündlicher Kommunikation und eigene sprecherzieherische Praxis auf der Grundlage sprechwissenschaftlicher Erkenntnisse theoretisch einzuordnen.

Notwendig sind deshalb Konzentrationsfähigkeit und gleichbleibende Aufmerksamkeit (Beobachten und Kontrollieren des Sprechverhaltens des Patienten), Einfühlungsvermögen und Geschick im Umgang mit Menschen (Motivieren und gegebenenfalls Trösten der Patienten), Ausdauer, Geduld, Ausgeglichenheit und Einsatzbereitschaft (sichtbare Erfolge oft erst nach langem Üben), Selbständigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Zuverlässigkeit, Disziplin und psychische Belastbarkeit (Umgang mit kranken und sensiblen Menschen). Eine positive persönliche Ausstrahlung sowie ein vertrauenserweckendes Wesen sind für die Erfüllung der berufsspezifischen Aufgaben, vor allem dem Motivieren, Ermutigen, Trösten und Korrigieren von Patienten/ Klienten überaus erforderlich.

Die Zulassung zur Ausbildung/ zum Studium wird in der Regel vom Bestehen einer Eignungsprüfung abhängig gemacht.

## 2.2 Diplom- und Magisterstudiengänge

Diplomstudiengang Sprechwissenschaft am Institut für Sprechwissenschaft und Phonetik der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

### 2.2.1 Zulassungsvoraussetzungen

Neben den allgemeinen Voraussetzungen zur Aufnahme eines Universitätsstudiums ist eine Eignungsprüfung abzulegen. Sie dient der Feststellung des besonderen stimmlichen und sprecherischen Leistungsfähigkeit sowie der sprechkünstlerischen und rhetorischen Fähigkeiten, die den besonderen Anforderungen des Studiums und der beruflichen Tätigkeit genügen müssen.

Mit einem phoniatischen Gutachten ist außerdem die Tauglichkeit für das Studium nachzuweisen.

Der Studiengang hat einen örtlichen Numerus clausus.

Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden. Das Zulassungsverfahren findet im vorhergehenden Sommersemester statt.

### 2.2.2 Dauer

Die Regelstudienzeit beträgt 9 Semester.

Das Studium wird in ein Grundstudium und in ein Hauptstudium mit jeweils viersemestriger Studienzeit gegliedert. Das Grundstudium endet mit der Diplom-Vorprüfung. Im Anschluß an das Hauptstudium steht ein weiteres Semester für die Diplomprüfung einschließlich Diplomarbeit zur Verfügung.

Zum Studium der Sprechwissenschaft gehören Berufspraktika, die während des Hauptstudiums in der vorleungsfreien Zeit zu leisten sind. Ihre Gesamtdauer beträgt mindestens 9 Wochen. Davon müssen 3 Wochen Praktikum im therapeutischen Bereich absolviert werden. Darüber hinaus sollten möglichst in allen anderen Ausbildungsbereichen Praktika nachgewiesen werden.

Das Studium umfaßt (einschließlich Wahlpflichtfach) mindestens 156 Semesterwochenstunden (SWS). Wahlmöglichkeiten, vorrangig im Hauptstudium, erlauben den Studierenden eine Schwerpunktsetzung gemäß den individuellen Studieninteressen und Berufsabsichten.

### 2.2.3 Inhalt

Das **Grundstudium** dient der Einarbeitung in die Grundlagen der Sprechwissenschaft und Sprecherziehung, dem Überblick über die Inhalte und Bereiche des Faches und dem Kennenlernen grundlegender Theorien und praktischer Anforderungen bei der Vorbereitung auf das Hauptstudium.

Im **Hauptstudium** wird die Berufsbezogenheit des Studiums vor allem dadurch verstärkt, daß die Studierenden die Möglichkeit zur Mitarbeit an den Ausbildungs- und Weiterbildungsaufgaben des Instituts für Sprechwissenschaft und Phonetik, an künstlerischen Projekten und an Forschungsvorhaben erhalten. Die Hauptthemen für die einzelnen Inhaltsbereiche werden unter besonderer Berücksichtigung der Theoriebildung, der Forschungsmethoden, der Forschungsgeschichte sowie der Ansätze, die sich aus dem interdisziplinären Herangehen an die sprechsprachliche Kommunikation ergeben, auf einem höheren Anspruchsniveau weitergeführt.

Innerhalb des Diplomstudienganges ist ein Wahlpflichtfach zu belegen, in dem mindestens 24 SWS nachzuweisen sind. Im Wahlpflichtfach erwerben die Studierenden in einem den Berufsabsichten entsprechenden, inhaltlich begrenzten Bereich einer Nachbardisziplin vertiefende Kenntnisse, die eine Schwerpunktsetzung im Fach Sprechwissenschaft unterstützen sollen. Als mögliche Wahlpflichtfächer werden empfohlen: Germanistik/ Sprachwissenschaft, Germanistik/Literaturwissenschaft, Psychologie, Rehabilitationspädagogik, Soziologie, Musik, Theaterwissenschaft, Informatik, eine Fremdsprachenphilologie etc. Daneben können auch andere an der Martin-Luther-Universität oder einer anderen Hochschule angebotene Fächer, die in einem sinnvollen Zusammenhang mit dem Hauptstudium stehen, im erforderlichen Mindestumfang belegt und nachgewiesen werden.



Das Studium umfaßt folgende Inhaltsbereiche:

- **Allgemeine Grundlagen der sprechsprachlichen Kommunikation und Sprechbildung**

In den Lehrveranstaltungen zu diesem Inhaltsbereich werden die Strukturen und Prozesse der sprechsprachlichen Kommunikation beschrieben und interpretiert. Darauf aufbauend werden Fähigkeiten und Fertigkeiten entwickelt, die den unterschiedlichen Formen des kommunikativen Handelns als Grundlage dienen.

Der Inhaltsbereich umfaßt folgende Hauptthemen:

Sprechwissenschaftliche Theorien der sprechsprachlicher Kommunikation unter Berücksichtigung sprachtheoretischer, kommunikationslinguistischer und psycholinguistischer Erklärungsansätze;

Spracherwerb;

Sprechbildung, Entwicklung des allgemeinen sprecherischen Ausdrucksvermögens und der Fähigkeit zum sinnvermittelnden Vorlesen;

Entwicklung musikalischer Grundfertigkeiten u. a. zum Erfassen von Sprechrhythmik und Sprechmelodie;

Methodik der Sprechbildung.

- **Phonetik und Phonologie**

Das Studium dieses Inhaltsbereiches vermittelt Erkenntnisse über Phonem<sup>1)</sup> und Intonemsysteme<sup>2)</sup>, deren Realisierung und die Perzeptionsgesetzmäßigkeiten. Daneben werden Formen und Funktionen der nonverbalen Kommunikation behandelt. Es werden Fähigkeiten ausgebildet, die eine wissenschaftliche Beschreibung phonologisch-phonetischer Prozesse und Strukturen ermöglichen.

Der Inhaltsbereich umfaßt folgende Hauptthemen:

Physiologische und auditive Phonetik, experimentelle Grundlagen der Forschung;

---

<sup>1)</sup> Phonem: kleinste bedeutungsunterscheidende sprachliche Einheit auf der Lautebene

<sup>2)</sup> Intonem: Einzelsegment aus der Tonkurve, in der ein gesprochener Textabschnitt verläuft und das bedeutungsdifferenzierend wirkt.

Allgemeine Phonologie, Phonologie des Deutschen, kontrastive Phonologie;

Mittel und Normen nonverbaler Kommunikation;

Entwicklung der deutschen Standardaussprache und Geschichte ihrer Kodifizierung;

Methoden, Ergebnisse und Perspektiven in der Erforschung des Aussprachestandards;

Varietäten der deutschen Standardaussprache;

Transkriptionssysteme und Transkription;

Zweitspracherwerb, Methodik des Phonetikunterrichts in der Vermittlung des Deutschen als Fremdsprache.

### • **Sprechkünstlerische Kommunikation**

Das Studium dieses Inhaltsbereichs vermittelt Kenntnisse über ästhetische Theorien der Vortragskunst und über Prozesse sprechkünstlerischer Kommunikation. Die Studierenden werden unter Berücksichtigung künstlerisch-pädagogischer und kommunikationstheoretischer Grundlagen mit methodischen Konzepten vertraut gemacht. Sie erlangen Handlungskompetenz für die Gestaltung und Analyse sprechkünstlerischer Kommunikationsprozesse.

Der Inhaltsbereich umfaßt folgende Hauptthemen:

Theorie der Vortragskunst, einschließlich interdisziplinärer Aspekte;

Struktur, Verlauf und Wirkungen sprechkünstlerischer Kommunikationsprozesse;

Entwicklung der text-, hörer- und situationsangemessenen sprechkünstlerischen Gestaltungsfähigkeit;

Sprechkünstlerische Interpretation literarischer Texte verschiedener Zeiten, Gattungen und Stile sowie Analyse und Bewertung von Sprechleistungen;

Reflexion der Ziele, Inhalte und Methoden der sprechkünstlerischen Kommunikation, bezogen auf unterschiedliche Anwendungsbereiche (z. B. Deutschunterricht, künstlerische Institutionen, elektronische Medien);

Didaktik und Methodik der sprechkünstlerischen Kommunikationsbefähigung;

Erarbeitung und Präsentation sprechkünstlerischer Projekte;

Geschichte der Vortragskunst.

## • **Rhetorische Kommunikation**

Das Studium dieses Inhaltsbereiches umfaßt die theoretischen Grundlagen und die Systematisierung von Gesprächs-, Rede- und Argumentationsprozessen in Abhängigkeit von der Kommunikationssituation. Die Vermittlung erfolgt in der Einheit von Theorie und eigener Fähigkeitsentwicklung der Studierenden in der Gesprächs-, Rede- und Argumentationsdidaktik. Die Methodik behandelt stark praxisorientiert rhetorische Prozesse in Medien, Wirtschaft, Institutionen und in der Öffentlichkeit.

Der Inhaltsbereich umfaßt folgende Hauptthemen:

Struktur und Ablauf rhetorischer Kommunikationsprozesse in unterschiedlichen Kommunikationssituationen;

Grundlagen der rhetorischen Analytik;

Gesprächs- und Rededidaktik;

Argumentationstheorie und Argumentationsdidaktik;

Reflexion der Ziele, Inhalte und Methoden sektoraler Rhetoriken, insbesondere Medien- und Wirtschaftsrhetorik;

Didaktik und Methodik der rhetorischen Kommunikationsbefähigung;

Geschichte der Rhetorik.

## • **Sprach-, Sprech- und Stimmstörungen**

Die Studierenden erhalten in diesem Inhaltsbereich Kenntnisse über Erscheinungsformen, Ätiologie<sup>1)</sup>, Anamnese<sup>2)</sup>, Diagnose<sup>3)</sup>, Funktionstherapie und Prognose von Sprach-, Sprech- und Stimmstörungen. Sie werden befähigt, auf diesen theoretischen Grundlagen unter Berücksichtigung der verschiedenen Ansätze lerntheoretischer, psychologischer und sozialpsychologischer Art sowie entsprechender Praktika selbständig funktionstherapeutisch tätig zu sein.<sup>4)</sup>

---

<sup>1)</sup> Ätiologie: Lehre von den Krankheitsursachen

<sup>2)</sup> Anamnese: Vorgeschichte einer Krankheit nach Angaben des Kranken

<sup>3)</sup> Diagnose: auf Grund genauer Untersuchungen und Beobachtungen abgegebene Feststellung bzw. Beurteilung über den Zustand, die Beschaffenheit einer Krankheit

<sup>4)</sup> Möglich (und zum Zweck der Kassenzulassung auch nötig) ist eine Postgraduierung zum „Klinischen Sprechwissenschaftler“, die z. Zt. vom Berufsverband DVKS e. V. getragen wird. Ziel ist die Vertiefung und Erweiterung sowie Spezialisierung der im Diplomstudium erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten auf dem Gebiet der Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie.

Der Inhaltsbereich umfaßt folgende Hauptthemen:

Erscheinungsformen, Ätiologie, Anamnese, Diagnose, Therapie und Prognose der Sprach-, Sprech- und Stimmstörungen;

Didaktik und Methodik der störungsspezifischen Funktionstherapien;

Besonderheiten der Diagnose, Funktionstherapie und Katamnese<sup>1)</sup> von zentral bedingten Sprachstörungen;

das Therapeut-Patienten-Verhältnis in der Funktionstherapie Sprach-, Sprech- und Stimmgestörter;

Diskussion phoniatischer, logopädischer und linguistischer Theorieansätze.

---

<sup>1)</sup> Katamnese: abschließender Krankenbericht des behandelnden Arztes über einen Patienten

# Fächerkatalog

## Grundstudium

Fächer	SWS	
Einführung in die sprechsprachliche Kommunikation	2	V
Physiologische Phonetik	5	V/S
Sprechkünstlerische Kommunikation	4	V/S
Rhetorische Kommunikation	4	V/S
Sprach-, Sprech- und Stimmstörungen	10	V/S
Transkriptionssysteme	2	V
Psycholinguistische Aspekte der sprechsprachlichen Kommunikation	4	V/S
Sprachentwicklung	2	V
Akustische und auditive Phonetik	4	V/S
Phonologie	4	V/S
Intonation	4	V/S
Entwicklung des Aussprachestandards im Deutschen	2	V
Methodik der Funktionstherapie	2	V
Sprechkünstlerisches Gestalten	6	S
Ontogenese von Gespräch und Argumentation	2	S
Methoden der Sprechbildung	2	S
Höhere Leselehre	2	Ü
Sprechausdruck	2	Ü
Sprechbildung	12	Ü
Entspannungstraining	2	Ü
Musikpraktische Grundlagen	3	Ü
Sprech–Denk–Übungen	3	Ü
Gesprächsübungen	2	Ü
Redeübungen	2	Ü
Argumentationsübungen	3	Ü
Transkriptions– und Hörübungen	4	Ü

V = Vorlesung S = Seminar HS = Hauptseminar Ü = Übung  
SWS = Semesterwochenstunden

## Hauptstudium

Fächer	SWS	
Funktionelle Anatomie der Phonations- und Hörorgane	2	V
Neurologie für Sprechwissenschaftler	1	V
Psychiatrie für Sprechwissenschaftler	1	V
Methodik und Didaktik der Sprecherziehung für Lehrramtsanwärter	2	V/S
Probleme der Normphonetik	2	HS
Argumentationstheorie	2	HS
Methodik des Phonetikunterrichts	3	S/Ü
Methodik der sprechkünstlerischen Kommunikations- befähigung	2	S
Methodik der rhetorischen Kommunikationsbefähigung	4	S
Diagnostik der Sprach-, Sprech- und Stimmstörungen	2	S
Theoretische Konzepte der Therapie bei Sprach-, Sprech- und Stimmstörungen	2	S
Wirtschaftsrhetorik	2	S
Medienrhetorik	2	S
Geschichte der Rhetorik	2	S
Manipulation in der Kommunikation	2	S
Geschichte der Vortragskunst	2	S
Sprechkünstlerische Projektarbeit	6	Ü
Praxis der sprechkünstlerischen Kommunikation	4	Ü
Verslehre	2	Ü
Sprechchor	2	Ü
Kontrastive Phonetik	2	Ü
Paralinguistische Analysen	2	Ü
Experimentalphonetik	2	Ü
Pathophonetische Transkription	1	Ü
Praxis der Funktionstherapie	2	Ü
Partnerzentrierte Kommunikation in der Therapie	2	Ü
Computergestützte Therapie	2	Ü
Praxis der Gruppentherapie	2	Ü
Praxis des Gruppenunterrichts	2	Ü
Spezialprobleme der		
■ Phonetik	2	S
■ sprechkünstlerischen Kommunikation	2	S
■ rhetorischen Kommunikation	2	S
■ Sprach-, Sprech- und Stimmstörungen	2	S

Fächer	SWS	
Aktuelle Forschungsprobleme der		
■ Phonetik	2	S
■ sprechkünstlerischen Kommunikation	2	S
■ rhetorischen Kommunikation	2	S
■ Sprach-, Sprech- und Stimmstörungen	2	S
Forschungsarbeit auf den Gebieten der		
■ Phonetik	2	S
■ sprechkünstlerischen Kommunikation	2	S
■ rhetorischen Kommunikation	2	S
■ Sprach-, Sprech- und Stimmstörungen	2	S

## 2.2.4 Nachweise und Prüfungen

Für die Zulassung zur **Diplom-Vorprüfung** sind 13 Leistungsscheine und 9 Teilnahme­scheine vorzulegen.

Die Diplomvorprüfung besteht aus mündlichen Prüfungen sowie aus rhetorischen und sprechkünstlerischen Leistungen. Sie umfaßt folgende Fächer:

- Physiologische Phonetik
- Grundlagen der sprechkünstlerischen Kommunikation
- Grundlagen der rhetorischen Kommunikation
- Grundlagen der Sprach-, Sprech- und Stimmstörungen.

Für die Zulassung zur **Diplom-Prüfung** sind der Abschluß des Wahlpflichtfaches, drei Pflichtpraktika, 14 Leistungsscheine und drei Teilnahme­scheine nachzuweisen. Die Diplomprüfung besteht aus den mündlichen Fachprüfungen (Dauer je 40 Minuten) und der Diplomarbeit und erstreckt sich auf folgende Fächer:

- Phonetik und Phonologie
- Sprechkünstlerische Kommunikation
- Rhetorische Kommunikation
- Sprach-, Sprech- und Stimmstörungen.

Mit der erfolgreichen Beendigung des Diplomstudienganges Sprechwissenschaft wird der akademische Grad eines / einer

**Diplom-Sprechwissenschaftler/  
Diplom-Sprechwissenschaftlerin**  
erworben.

### **Hinweis:**

In Vorbereitung befindet sich ein 4semestriger postgradualer Studiengang mit dem Abschluß zum „Klinischen Diplom-Sprechwissenschaftler“. Dieser Studiengang baut auf dem Diplomstudiengang Sprechwissenschaft am Institut für Sprechwissenschaft und Phonetik der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg auf.

## **Diplomstudiengang Sprecherziehung an der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart**

Die Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart bietet mit diesem Studiengang die Möglichkeit, den akademischen Grad eines „Diplom-Sprechers“ und eines „Diplom-Sprecherziehers“ zu erwerben.

### **2.2.5 Zulassungsvoraussetzungen**

Der Studiengang kann nur zum Wintersemester begonnen werden; das Zulassungsverfahren zum Studium findet aber bereits am Ende des vorhergehenden Sommersemesters statt. Voraussetzung für die Teilnahme ist die form- und fristgerechte Einreichung eines Zulassungsantrags bis zum 1. Mai des jeweiligen Jahres.

Voraussetzung für die Zulassung ist ferner das Bestehen einer Aufnahmeprüfung. Dabei sollen stimmliche und sprecherische Möglichkeiten, die sprechkünstlerische Begabung und rhetorische Fähigkeiten festgestellt werden. Die Anforderungen:

#### ▸ Prüfung im Hauptfach

1. Unvorbereitetes Lesen eines vorgelegten Textes
2. Sprechen von gegebenen Texten (Vorbereitungszeit 40 Minuten)



3. Freier Vortrag (Sprechdauer 8–10 Minuten) selbstgewählter, vorbereiteter Texte, die Vers und Prosa aus wenigstens zwei Jahrhunderten enthalten müssen. Eine Liste der vorbereiteten Texte muß spätestens 14 Tage vor der Aufnahmeprüfung beim Rektorat eingereicht werden.

Die Reihenfolge der Teile 1. bis 3. erfolgt nach Wahl des Bewerbers.

► Allgemeine Prüfung

1. Schriftlicher Teil (Dauer ca. 75 Minuten)

- Interpretation eines künstlerischen oder essayistischen Prosatextes anhand eines Fragenkataloges
- Hörtest (vom Tonband): Erkennen auffälliger Merkmale der Stimme und der Aussprache

2. Mündlicher Teil (Dauer ca. 15 Minuten)

- Beantwortung von Fragen zu den Klausurtexten der Hauptfachprüfung (vgl. Buchstabe a, Ziffer 1 und 2)
- freisprachliche Äußerung zu einem gegebenen Thema (Dauer ca. 3 Minuten)
- in Einzelfällen Ausführung von Improvisationsaufgaben, die im Laufe der Prüfung von Dozenten gestellt werden.
- Eignungsgespräch.

Die Zulassung erfolgt durch die Hochschule im Rahmen der von ihr festgestellten freien Studienkapazität. Ist die Zahl der freien Studienplätze geringer als die Zahl der Bewerber mit bestandener Aufnahmeprüfung, stellt der Prüfungsausschuß eine Rangfolge der Bewerber auf.

### **2.2.6 Dauer**

Die Regelstudienzeit beträgt acht Semester. Es gibt die Möglichkeit, nach dem achtsemestrigen Grundstudium ein Aufbaustudium zu absolvieren:

A: Solo-Rezitation (4Semester)

B: Gruppenleitung mit Rezitation (4 Semester), jeweils mit anschließendem Examen.

Einschlägige Studienzeiten an anderen Staatlichen Musikhochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes werden angerechnet; ebenso Studienzeiten in anderen Studiengängen an anderen Hochschulen, soweit ein fachlich gleichwertiges Studium nachgewiesen wird.

Für die Gleichwertigkeit von Studiengängen und Studienleistungen an ausländischen Hochschulen sind die von Kultusministerkonferenz (KMK) und Hochschulrektorenkonferenz (HRK) gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend.

## **2.2.7 Inhalt**

Das Hauptfach, das als Einzelunterricht erteilt wird, stellt den Kern des Studiums dar. Der Hauptfachunterricht im Fach Sprecherziehung hat die gründliche Ausbildung der eigenen Sprechstimme und der künstlerischen Gestaltungsfähigkeit zum Ziel. Darüber hinaus bietet der Hauptfachunterricht u. a. die Grundlage der späteren pädagogischen Arbeit.

Weitere Pflichtfächer sind:

- Sprechwissenschaft/Phonetik (einschl. Einführung in wissenschaftliches Arbeiten)
- Rhetorik
- Literaturwissenschaftliches Begleitstudium/Germanistik
- Anatomie, Physiologie und Pathologie des Atem- und Bewegungssystems
- Stimmanatomie, -physiologie, -pathologie; Physiologie des Hörens
- Allgemeine Pädagogik/pädagogische Psychologie
- Rede- und Gesprächspädagogik
- Spiel- und Theaterpädagogik
- Unterrichtspraxis
- Praktika
- Funktionelles Hören
- Rhythmik
- Körperbildung
- Eutonie, Kommunikatives Bewegen

- Atem-, Stimm- und Lautbildung/ Methodik
- Einführung in die Therapie von Kommunikationsstörungen
- Gesangsstimmbildung
- Mikrophonsprechen

Als fakultative Fächer werden angeboten:

- Hörspielanalyse
- Theatertheorie
- Medienerziehung
- Medientechnik

Über die Pflichtfächer und fakultativen Fächer hinaus gibt es zahlreiche zusätzliche Angebote in Form von Workshops und künstlerischen Projekten (z.B. das „Studio gesprochenes Wort“). In Wochenend- und Ferien-Workshops bieten namhafte Sprecherzieher, Sprechwissenschaftler, Rhetoriker, Mediziner, Therapeuten, Regisseure und Schauspieler Einblicke in ihre Ansätze und führen so über das Unterrichtsangebot hinaus.

Den persönlichen Neigungen sowie den Erfordernissen der Berufspraxis entsprechend können im Studiengang Sprecherziehung folgende Schwerpunkte gesetzt werden:

- Sprechwissenschaft/Rede- und Gesprächspädagogik
- Schulspiel/Theaterpädagogik und Sprecherziehung an Schauspiel-schulen
- Sprechen und Moderation im Medienbereich
- Sprechtherapie.

Eine Verpflichtung, einen solchen Studienschwerpunkt wählen zu müssen, besteht nicht. Das Studium kann also auch schwerpunktfrei studiert werden.

Wer einen Studienschwerpunkt wählt, muß im Bereich dieses Schwerpunkts ein Praxissemester absolvieren. Die Regelstudienzeit verlängert sich in diesem Falle um ein Semester. Danach erfolgt eine zusätzliche Prüfung.

Genauere Informationen zu den Zielen und Inhalten der Fächer enthält der „Studienführer für den Diplomstudiengang Sprecherziehung“, der

bei der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart erhältlich ist.

## **2.2.8 Nachweise und Prüfungen**

### **Zwischenprüfung**

In der Zwischenprüfung (in der Regel am Ende des zweiten Fachsemesters) soll festgestellt werden, ob die fachlichen Fortschritte seit dem Eintritt in die Hochschule erwarten lassen, daß das Studium innerhalb der Regelstudienzeit erfolgreich abgeschlossen werden kann.

Die Zwischenprüfung besteht aus der Prüfung im Hauptfach (Sprechen von Vers- und Prosadichtung aus verschiedenen Epochen; Dauer 8 bis 10 Minuten) und der „Prüfung im theoretischen Bereich“ (Phonetik; zugleich Leistungsschein im Fach „Einführung in die Phonetik“; Dauer ca. 15 Minuten). Dazu kommt eine Beurteilung durch die Theorielehrer.

### **Diplom–Vorprüfung**

Bis zum Ende des siebten Fachsemesters muß die aus mehreren Einzelprüfungen bestehende Diplom-Vorprüfung abgeschlossen sein. Voraussetzungen zur Anmeldung sind (neben der bestandenen Zwischenprüfung) die Nachweise der erfolgreichen Teilnahme an den von den Fächern jeweils verlangten Lehrveranstaltungen bzw. Praktika.

In folgenden Fächern wird die Diplom-Vorprüfung abgenommen:

- Sprechwissenschaft/Phonetik

Klausur 60 Minuten: Phonetische Beschreibung und Auswertung einer Sprechaufzeichnung.

Mündliche Prüfung 30 Minuten: Geschichte der deutschen Sprache und der Aussprachenormierung; Grundbegriffe der Phonetik;

Sprach- und Sprechformen und Sprechhaltungen und ihre kommunikative Bedeutung; Sprach- und Sprechstörung, Möglichkeit und Grenzen sprecherzieherischer Arbeit.

Wertung: mündliche Prüfung 2/3, Klausur 1/3

- Germanistik

Mündliche Prüfung ca. 30 Minuten: Nachweis allgemeiner germanistischer Fachkenntnisse am Beispiel des Vortrags und der Interpretation von zwei vorbereiteten Klausurtexten. Bei der Interpretation sind insbesondere die sprachlichen, inhaltlichen, formalen u. literaturhistorischen Merkmale zu beachten. Das Prüfungsgespräch kann auch über den unmittelbar gegebenen Textbezug hinausführen. Lesen eines unvorbereiteten Prosatextes. Nachweis spezieller germanistischer Fachkenntnisse in einem selbstgewählten, vom Fachprüfer genehmigten Vertiefungsgebiet.

- Atemanatomie, -physiologie und -pathologie

Mündliche Prüfung 15 Minuten: Physiologie, deskriptive und funktionelle Anatomie, Pathologie des Atem- und Bewegungssystems

- Stimmanatomie, -physiologie und -pathologie

Mündliche Prüfung 15 Minuten: Aufbau und Halteapparat des Kehlkopfes, Stimmbildung und ihre Störungen, Leistungen der Stimme, Stimm- und Sprachstörungen

- Unterrichtspraxis

Einzellehrprobe 30 Minuten;

Gruppenlehrprobe 45 Minuten;

nach den Lehrproben findet jeweils ein methodisches Kolloquium statt, Dauer 15 Minuten

- Körperbildung/ Eutonie/ Kommunikatives Bewegen

Gruppenstunde 30 – 45 Minuten: Beherrschen einiger Grundübungen für den Haltungs- und Spannungsausgleich, Wissen um ihre Atemwirksamkeit, Fähigkeit der Anwendung in der Arbeit mit anderen Personen; Körpertechnische Beherrschung der Grundbewegungsarten.

- Rhythmik

Gruppenstunde 30 - 45 Minuten: Aufgaben aus der musikalischen Rhythmik, aus dem kommunikativ-gruppendynamischen Bereich und zur Gestaltung von Texten, dabei Einsatz der geeigneten Mittel, um klangliche, rhythmische und dynamische Phänomene aus Sprache, Bewegung und Musik in ihrer Wechselbeziehung zu veranschaulichen und für die Gestaltung von Texten nutzbar zu machen.

- Gesangsstimmbildung (Prüfung fakultativ)

Vortrag einiger mittelschwerer Gesangsstücke.

Studierende, die keine Prüfung in Gesang ablegen, haben eine Beurteilung ihres Gesangslehrers einzureichen.

## **Diplomprüfung**

Durch die Diplomprüfung soll festgestellt werden, ob die für die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse und künstlerischen Qualifikationen und ein Überblick über die sprechwissenschaftlichen Grundlagen erworben wurden und die Fähigkeit besteht, fachliche Erkenntnisse und Methoden pädagogisch anzuwenden.

Voraussetzung zur Anmeldung sind neben bestandener Diplom-Vorprüfung gegebenenfalls Nachweise über Praxissemester und erfolgreiche Teilnahme an Veranstaltungen im gewählten Schwerpunkt.

Die Diplomprüfung besteht aus der Prüfung im Hauptfach und der Hausarbeit.

Die Prüfung im Hauptfach umfaßt einen künstlerischen Teil (Wertung dreifach; Vortrag eines ca. 40minütigen Prüfungsprogramms von Vers- und Prosadichtungen aus mindestens 3 verschiedenen Epochen, wobei Texte aus der Gegenwart obligatorisch sind) und einen künstlerisch-praktischen Teil (Wertung einfach; Klausurtext und unvorbereitetes Prosalesen, Vortrag und Interpretation von Dichtung).

Für die **Hausarbeit** ist eine Arbeitszeit von sechs Monaten vorgesehen. Zweck der Hausarbeit ist der Nachweis, daß ein Thema selbständig wissenschaftlich bearbeitet werden kann.

Es ist Aufgabe der Kandidaten, sich unter Berücksichtigung der Terminvorschriften von einem Fachlehrer ein Thema stellen oder einen ä-

genen Themenvorschlag genehmigen zu lassen. Das Thema soll im Bezug auf das Studium oder die spätere berufliche Tätigkeit stehen.

Durch Verleihung des akademischen Grades

### **Diplom-Sprecherzieher/ Diplom-Sprecherzieherin,**

gegebenenfalls mit Angabe des Studienschwerpunktes, bescheinigt die Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart den berufsqualifizierenden Abschluß des Studiums.

## **Magisterstudiengang Sprechwissenschaft (Hauptfach) am Institut für Sprechwissenschaft und Phonetik der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg**

### **2.2.9 Zulassungsvoraussetzungen**

Die Zulassungsvoraussetzungen entsprechen denen des Diplomstudienganges (siehe dort). Es besteht ebenfalls ein örtlicher Numerus clausus.

### **2.2.10 Dauer**

Die Regelstudienzeit beträgt 9 Semester.

### **2.2.11 Inhalt**

Für den Magisterstudiengang gelten die Fachangebote des Diplomstudienganges Sprechwissenschaft. Insgesamt umfaßt die Sprechwissenschaft innerhalb des Magisterstudienganges 80 Semesterwochenstunden (SWS). Weitere Informationen, insbesondere zur Auswahl des zweiten Haupt- bzw. der zwei Nebenfächer, sind der Magisterprüfungsordnung des Fachbereiches Musik-, Sport- und Sprechwissenschaft zu entnehmen.

### **2.2.12 Nachweise und Prüfungen**

Die **Zwischenprüfung** im Fach Sprechwissenschaft umfaßt folgende Teilprüfungen:

- Physiologische Phonetik
- Grundlagen der sprechkünstlerischen Kommunikation
- Grundlagen der rhetorischen Kommunikation
- Grundlagen der Sprach-, Sprech- und Stimmstörungen

Die **Magisterprüfung** im Fach Sprechwissenschaft umfaßt folgende Teilprüfungen:

- Phonetik
- Sprechkünstlerische Kommunikation
- Rhetorische Kommunikation
- Sprach-, Sprech- und Stimmstörungen

Nach Prüfungsabschluß wird der akademische Grad **Magister/ Magistra Artium (MA)** verliehen.



## **2.3 zum Sprecherzieher Qualifikation an der Universität Regensburg (universitärer Ausbildungsgang)**

An der Universität Regensburg wird in Ergänzung zu den bestehenden Studiengängen eine achtsemestrige Qualifikation angeboten.

### **2.3.1 Zulassungsvoraussetzungen**

Für die Zulassung zur Ausbildung in Sprecherziehung müssen Bewerber folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Er muß an der Universität Regensburg als Student eingeschrieben sein.
- Er muß eine phoniatische Bescheinigung über die medizinische Unbedenklichkeit der Aufnahme der Ausbildung in Sprecherziehung vorlegen.
- Der Aufnahme der Ausbildung geht ein Eignungsgespräch mit dem Leiter des Lehrgebietes Sprechkunde und Sprecherziehung voraus. Das Eignungsgespräch schließt einen Test ein, in dem u. a. freies Reden und Diskutieren, Textsprechen sowie die Fähigkeit zum funktionellen Hören überprüft werden.

Eine Einschreibung ist prinzipiell nur im Sommer-Semester möglich. Das Eignungsgespräch findet immer in der letzten Februarwoche statt.

### **2.3.2 Dauer**

Die Ausbildungsdauer insgesamt beträgt 8 Semester.

Die Ausbildung in Sprecherziehung ist in zwei Abschnitte gegliedert:

Im ersten Abschnitt werden die Grundkenntnisse der Sprecherziehung vermittelt, vor allem in ihrer Bedeutung für die Eigensprache der Studierenden. Dieser Abschnitt kann nach vier Semestern mit der fachbegleitenden Prüfung in Sprecherziehung abgeschlossen werden.

Zweck des ersten Abschnittes ist die Verbesserung der Eigensprache in den Bereichen Sprechbildung, Rhetorische Kommunikation und Sprechkunst.

Der **zweite Abschnitt** wendet sich an Absolventen der Fachbegleitenden Prüfung in Sprecherziehung, die sprecherzieherisch tätig werden möchten. In diesem Abschnitt erfolgt eine vertiefte Beschäftigung mit Problemen der Sprechkunde und Sprecherziehung vor allem im Hinblick auf die eigene Tätigkeit als Sprecherzieher/-in. Dieser Abschnitt wird von regelmäßigen Praktikumsstunden begleitet, die unter Aufsicht des Leiters des Lehrgebietes Sprechkunde und Sprecherziehung stehen. Das Praktikum umfaßt alle Teilbereiche (s. oben); der Anteil eines Teilbereiches darf 50% der Praktikumszeit nicht übersteigen.

### **2.3.3 Inhalt**

Die Sprecherziehung umfaßt fünf Teilbereiche:

- Grundlagen der Sprechkunde (einschließlich der Methodik und Didaktik der Sprecherziehung)
- Sprechbildung (Atem-, Stimm- und Lautbildung)
- Sprechtherapie (Stimm-, Sprech-, Sprach- und Kommunikationsstörungen)
- Rhetorische Kommunikation (in Rede und Gespräch)
- Sprechkunst (Rezitation und Darstellendes Spiel).

Die Ausbildungsinhalte verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Semester:

#### **1. Semester**

##### **Grundlagen**

Einführung in die Sprecherziehung; Problemgeschichte; Aufgaben und Ziele des Faches und seiner Nachbardisziplinen

##### **Sprechbildung**

Physiologie des Sprechens und Hörens; Grundlagen der Sprechatmung und Stimmgebung

##### **Sprechtherapie**

Hospitation (I)

### **Rhetorische Kommunikation**

Theorie und Geschichte der Rhetorik; Übungen zur angewandten Rhetorik

### **Sprechkunst**

Einführung und Übungen zum Hörspiel

## **2. Semester**

### **Grundlagen**

Germanistische und sprachwissenschaftliche Grundlagen

### **Sprecbildung**

Leselehre; Übungen zum funktionellen Hören

### **Sprechtherapie**

Ätiologie und Symptomatik von Stimm- und Sprechstörungen

### **Rhetorische Kommunikation**

Theorie und Übungen zu Freier Rede und Vortrag

### **Sprechkunst**

Theorie und Geschichte der Sprechkunst; Übungen zum Darstellenden Spiel

## **3. Semester**

### **Grundlagen**

Forschungsstand; aktuelle Fachliteratur

### **Sprecbildung**

Methodik und Didaktik zur Sprecbildung;  
Übungen zur Artikulation und Stimmbildung (I)

### **Sprechtherapie**

Hospitation (II)

### **Rhetorische Kommunikation**

Theorie und Übungen zur Gesprächsrhetorik; Kommunikationstheorie (Interaktions-, Rollentheorie, Gruppendynamik)

### **Sprechkunst**

Einführung in die Ästhetik und Poetik; Sprechkünstlerische Gestaltung von Lyrik und Prosa

## **4. Semester**

## **Grundlagen**

Sprecherziehung in der Schule: Lehrpläne, Unterrichts-Modelle

## **Sprechbildung**

Angewandte Phonetik; Übungen zur Transskription;  
Analyse und Beurteilung des Sprechausdrucks;  
Übungen zur Artikulation und Stimmbildung (II)

## **Sprechtherapie**

Ätiologie und Symptomatik von Sprachstörungen

## **Rhetorische Kommunikation**

Vereins- und Versammlungswesen; Spezielle Übungen zu beruflichen Kommunikationssituationen

## **Sprechkunst**

Interpretationstheorien und Literaturgeschichte  
Sprechkünstlerische Gestaltung von Lyrik und Prosa

## **5. Semester**

### **Grundlagen**

Wissenschaftstheoretische Grundlagen; Sprache in den Medien:  
Information und Unterhaltung

### **Sprechbildung**

Übungen zur Stimmbildung (III)

### **Sprechtherapie**

Praktikum der Sprechtherapie; Hospitation  
Therapie funktioneller Dysphonien und Dyslalien

### **Rhetorische Kommunikation**

Pädagogische und psychologische Grundlagen der Rhetorik;  
Didaktik und Methodik der Wirtschaftsrhetorik

### **Sprechkunst**

Sprechkünstlerische Gestaltung von Lyrik und Prosa (Schwerpunkt 17.  
und 18. Jahrhundert)

## **6. Semester**

### **Grundlagen**

Analyse und Kritik Mündlicher Kommunikation  
Sprecherziehung und politische Bildung

### **Sprechbildung**

Übungen zur Stimmbildung (IV); Didaktik der Sprechbildung (I)

### **Sprechtherapie**

Praktikum der Sprechtherapie; Hospitation Therapie von Sprachstörungen, insbesondere Poltern und Stottern

### **Rhetorische Kommunikation**

Rhetorik in der beruflichen Aus- und Fortbildung; Argumentation und Verhandlungsführung

### **Sprechkunst**

Sprechkünstlerische Gestaltung von Lyrik und Prosa (Schwerpunkt 19. Jhd.) Didaktik der Sprechkunst (Prosa)

## **7. Semester**

### **Grundlagen**

Sprache in den Medien: Politik und Meinungsbildung; Wirkungsforschung

### **Sprecbildung**

Zur angewandten Phonetik in benachbarten Wissenschaftsbereichen, z. B. in Deutsch als Fremdsprache

### **Sprechtherapie**

Praktikum der Sprechtherapie und Hospitation; Therapie von Kommunikationsstörungen und Redehemmungen; Praxis der Aphasietherapie (I)

### **Rhetorische Kommunikation**

Didaktik spezieller Gesprächsformen, z. B. Konferenz, Besprechung, Kritikgespräch; Konfliktmanagement

### **Sprechkunst**

Sprechkünstlerische Gestaltung von Lyrik und Prosa (Schwerpunkt 20. Jahrhundert)

## **8. Semester**

### **Grundlagen**

Diskussion fachspezifischer Theorien und Methoden

### **Sprecbildung**

Didaktik der Sprecbildung (II)

### **Sprechtherapie**

Praktikum der Sprechtherapie; Hospitation;

Diskussion moderner Behandlungsmethoden in der Stimm- und Sprachtherapie; Praxis der Aphasietherapie (II)

### **Rhetorische Kommunikation**

Zum Umgang mit gruppendynamischen Prozessen in Rhetorik Seminaren; Methoden der Gesprächsbeobachtung und -analyse

### **Sprechkunst**

Didaktik der Sprechkunst (Lyrik) Sprechkünstlerische Gestaltung von Lyrik und Prosa (Schwerpunkt: Literatur der Gegenwart)

## **2.3.4 Nachweise und Prüfungen**

Für die Zulassung zur „Prüfung für Sprecherzieher“ muß der Bewerber nachweisen:

- die mindestens mit der Gesamtnote „gut“ bestandene Fachbegleitende Prüfung in Sprecherziehung,
- einen daran anschließenden Besuch der prüfungsvorbereitenden fachdidaktischen und fachpraktischen Übungen,
- die Bestätigung des Leiters des Lehrgebietes Sprechkunde und Sprecherziehung über das abgelegte Praktikum.

In begründeten Fällen, z. B. nach einem Hochschulwechsel, einem bereits abgeschlossenen Hochschulstudium oder einer vergleichbaren Ausbildung an einer anderen Universität (z. B. zum/zur „Sprecherzieher DGSS<sup>1</sup>“), kann der Prüfungsausschuß Ausnahmen zulassen.

Die Eigensprache des Kandidaten muß den besonderen Anforderungen der Tätigkeit als Sprecherzieher genügen.

In der „Prüfung für Sprecherzieher“ muß der Bewerber nachweisen, daß er in der Lage ist, in den geprüften Fächern mit einzelnen und mit Gruppen sprecherzieherisch tätig zu sein.

---

<sup>1</sup>) Deutsche Gesellschaft für Sprechwissenschaft und Sprecherziehung e. V.

Grundlagen der Sprechkunde und Sprechbildung sind Pflichtfächer, Sprechtherapie, Rhetorische Kommunikation und Sprechkunst sind Wahlpflichtfächer.

Die Prüfung umfaßt

- eine Hausarbeit über ein Teilgebiet der Sprecherziehung (Arbeitszeit acht Wochen)
- eine Klausur, jedoch nicht aus dem Bereich der Hausarbeit (Arbeitszeit vier Stunden)
- mündliche Prüfungen in den Pflichtfächern (je 20 Minuten) und in mindestens zwei der Wahlpflichtfächer (je 30 Minuten)
- einen fachpraktischen Teil mit  
Vortrag über ein Teilgebiet der Sprecherziehung (15 Minuten)  
Lehrprobe oder Behandlungsdemonstration, Einzel- oder Gruppenunterricht (30 Minuten)  
  
Freier Rede von 15 Minuten nach 10minütiger Vorbereitungszeit  
(wenn Rhetorische Kommunikation Wahlpflichtfach ist)  
  
Textsprechen von 15 Minuten  
(wenn Sprechkunst Wahlpflichtfach ist)

Das Thema der **Hausarbeit** und die Themen der **Klausuren** werden durch den Prüfungsausschuß festgelegt. Für die Klausur werden drei Themen zur Wahl gestellt.

In der Prüfung werden folgende Inhalte gefordert:

### **Grundlagen der Sprechkunde**

Forschungsstand und Problemgeschichte; Aufgaben und Ziele des Faches; wissenschaftstheoretische Grundlagen; Bezugslinien zu angrenzenden Wissenschaften, vor allem der Phonetik, der Stimm- und Sprachheilkunde, der Psychologie, Pädagogik, Germanistik, Sprachwissenschaft, Linguistik sowie zu ausgewählten Gebieten der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften; Methodologie der Sprecherziehung; Kenntnisse der angewandten Phonetik.

## **Sprechbildung**

Atmung, Stimme (Physiologie und Pathologie), Artikulation, Standardlautung, Sprechausdruck, Grundformen mündlichen Sprachgebrauchs (hier vor allem auch Sicherheit im Beurteilen von Stimmleistungen, Sprech- und Sprachstufen, Sprechausdruck, Lese- und Freisprechleistungen und im Erkennen von Fehlleistungen, Sicherheit im Anordnen von Übungen); Hören ((Physiologie und Pathologie, Sicherheit im funktionellen Hören und Beurteilen von Sprech- und Hörleistungen, Sicherheit im Anordnen von Übungen)

## **Sprechtherapie**

Theorie und Geschichte der Sprach- und Kommunikationstherapie; Ätiologie, Diagnostik und Therapie von Stimm-, Sprech-, Sprach- und Kommunikationsstörungen; Kenntnis verschiedener Behandlungsmethoden; Kenntnisse über die Aufgabengebiete verwandter Berufe; Sicherheit im Analysieren und Beurteilen von Stimm-, Sprech-, Sprach- und Kommunikationsstörungen, insbesondere von funktionellen Dysphonien und Dyslalien, von Poltern, Stottern und zentral bedingten Sprachstörungen, vor allem Aphasien, von Sprech- und Redehemmungen (Logophobie); Sicherheit in der Wahl der geeigneten therapeutischen Maßnahmen

## **Rhetorische Kommunikation**

Theorie und Geschichte der Rhetorik; Theorie des Sprechdenkens und Hörverstehens; Grundkenntnisse der Kommunikationstheorien (einschließlich der Interaktions- und Rollentheorien), der Gruppendynamik sowie des Vereins- und Versammlungsrechts; Sicherheit im Analysieren und Beurteilen rhetorischer Leistungen (in Rede und Gespräch) auf dem Hintergrund der Analyse und Beurteilung von Kommunikationssituationen und Gruppenprozessen; Sicherheit im Anordnen von Übungen zu allen Formen der Rede (der informativen Rede, z. B. Referat, Vortrag, Präsentation; der persuasiven Rede, z. B. Meinungsrede, politische Rede, Gerichtsrede; der situativen Rede, z. B. Ansprache, Predigt) und des Gesprächs (z. B. Konversation; Beratungsgespräch; therapeutisches Gespräch; Lehrgespräch; Besprechung, Konferenz, Sitzung; Mitarbeitergespräch, Kritikgespräch; Verkaufsgespräch; parlamentarische Gesprächsformen, Debatten)

## **Sprechkunst**



Theorie und Geschichte der Sprechkunst; Grundkenntnisse der Ästhetik, Poetik, Interpretationstheorien und der Literaturgeschichte; Sicherheit im Analysieren und Beurteilen sprecherischer Interpretation von literarischen Texten unterschiedlicher Gattungen, Zeiten und Stile (unter Einschluß von Hörspiel, Schauspiel, Darstellendes Spiel, Schulspiel); Sicherheit im Anordnen von Übungen zu sprechkünstlerischer Gestaltung; Fähigkeit, literarische Texte sprechkünstlerisch zu gestalten.

Der zweite Abschnitt kann nach vier Semestern mit der „Prüfung für Sprecherzieher“ abgeschlossen werden.

Zweck des zweiten Abschnittes ist die Vermittlung der pädagogischen und fachdidaktischen Fähigkeiten zur Arbeit als Sprecherzieher.

Der Studiengang wird mit dem Universitätsexamen zum

**„Sprecherzieher/ zur Sprecherzieherin“**

abgeschlossen.

## 2.4 Weitere universitäre Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten

### Magisterstudiengang „Sprechwissenschaft“ (Nebenfach) am Institut für Sprechwissenschaft und Phonetik der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

#### 2.4.1 Zulassungsvoraussetzungen

Für die Zulassung zum Studiengang Sprechwissenschaft als Magister-Nebenfach ist anders als für den Diplom-Studiengang und das Studium als Magister-Hauptfach keine Eignungsprüfung erforderlich. Gleichwohl bestehen Zugangsbeschränkungen (örtlichen Numerus clausus).

#### 2.4.2 Dauer

Die Regelstudienzeit beträgt 9 Semester.

#### 2.4.3 Inhalt

Auch für das Studium der Sprechwissenschaft im Magister-Nebenfach gelten die Fachangebote des Diplomstudienganges Sprechwissenschaft. Das Studium der Sprechwissenschaft im Magister-Nebenfach umfaßt 40 Semesterwochenstunden (SWS). Nähere Informationen sind der Magisterprüfungsordnung des Fachbereiches Musik-, Sport- und Sprechwissenschaft zu entnehmen.

#### 2.4.4 Nachweise und Prüfungen

Die **Zwischenprüfung** umfaßt folgende Teilprüfungen:

- Physiologische Phonetik
- Grundlagen der sprechkünstlerischen Kommunikation
- Grundlagen der rhetorischen Kommunikation

Die **Magisterprüfung** besteht aus folgenden mündlichen Prüfungen:

- Phonetik (Dauer: 20 Minuten)
- Sprechkünstlerische Kommunikation (Dauer: 20 Minuten)
- Rhetorische Kommunikation (Dauer: 20 Minuten).

## **Magisterstudium - Nebenfach "Sprechwissenschaft und Phonetik" - an der Friedrich-Schiller-Universität Jena**

### **2.4.5 Zulassungsvoraussetzungen**

Für die Einschreibung zu diesem Studiengang gelten die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen für die Universität.

Es wird dringend empfohlen, vor Aufnahme des Studiums ein phoniatrisches Gutachten zur Bestätigung der stimmlichen Tauglichkeit einzuholen.

Vor der Aufnahme des Studiums wird eine Eignungsüberprüfung durchgeführt.

### **2.4.6 Dauer**

Die Regelstudienzeit umfaßt, ein Prüfungssemester eingeschlossen, 9 Semester.

Das Studium umfaßt ein Grundstudium von 4 Semestern und ein Hauptstudium von 4 Semestern sowie ein Prüfungssemester.

Das Grundstudium schließt mit der Zwischenprüfung, das Hauptstudium mit der Magisterprüfung ab.

Die Zahl der Semesterwochenstunden (SWS) beträgt

- im Grundstudium 20 SWS
- im Hauptstudium 20 SWS

## 2.4.7 Inhalt

Das Studium umfaßt den Erwerb theoretischer Kenntnisse zur mündlichen Kommunikation (Produktion, Rezeption sowie akustische und textliche Eigenschaften der gesprochenen Sprache), die Handhabung eines textlinguistischen Instrumentariums sowie den Erwerb von Kenntnissen zur Rhetorik der Rede und des Gesprächs und Fähigkeiten zur Textproduktion und zur Analyse und Beurteilung von Texteigenschaften. Diese Kompetenz wird ergänzt durch die Arbeit an der individuellen Sprech- und Kommunikationsqualität und die Ausbildung entsprechender didaktischer Fähigkeiten.

Das **Grundstudium** gliedert sich in:

- einen Pflichtbereich mit 19 SWS (Allgemeine Phonetik/Signalphonetik, Sprechbildung, Stimm- und Sprachstörungen sowie Textlinguistik/Rhetorik und ästhetische Kommunikation/sprechkünstlerisches Gestalten)
- einen Wahlpflichtbereich mit einer SWS (Körpersprache/Stimmtraining oder Redeanalyse/Stilistik).

Das **Hauptstudium** gliedert sich in:

- einen Pflichtbereich mit 16 SWS (Phonetik/Phonologie, Rhetorik, Kommunikationswissenschaft, Sprechertypologie)
- einen Wahlpflichtbereich mit 4 SWS: Phonetik/Phonologie, Rhetorik, ästhetische Kommunikation/sprechkünstlerisches Gestalten.

## 2.4.8 Nachweise und Prüfungen

Während des Studiums sind folgende Leistungsnachweise zu erbringen:

Für die Zulassung zur **Magisterzwischenprüfung** ist je ein Leistungsnachweis aus dem Seminar "Signalphonetik" (2 SWS) und aus dem Proseminar "Einführung in die linguistische Text- und Gesprächsanalyse" (2 SWS) zu erbringen. Studierende mit einem germanistischen Haupt- oder Nebenfach erarbeiten im Proseminar über den im germanistischen Grundstudium geforderten textlinguistischen Abschluß hinaus einen spezifischen Leistungsnachweis zur rhetorischen Textanalyse.

Art und Anzahl der Prüfungsleistungen für die **Magisterzwischenprüfung**:

- eine theoretische mündliche Prüfung (Dauer 30 Min.) zu den Gebieten Phonetik und Textlinguistik;
- eine sprechpraktische Prüfung [eine freie Rede sowie die sprechkünstlerische Gestaltung eines literarischen Textes (Dauer 15 Minuten)].

Art und Anzahl der Prüfungsvorleistungen für die **Magisterprüfung**:

je ein Leistungsnachweis aus den Veranstaltungen des Pflichtbereiches. Er ist zum einen in Form einer Hausarbeit aus den Seminaren der Phonetik/Phonologie oder der ästhetischen Kommunikation sowie zum anderen in Form einer Klausur in Kommunikationswissenschaft zu erbringen.

Die Art und Anzahl der Prüfungsleistungen für die Magisterprüfung erstrecken sich auf zwei mündliche Prüfungen:

- zur Phonetik/Phonologie (Dauer 20 Min.)
- zur Rhetorik und sprechkünstlerischen Gestaltung (Dauer 20 Min.), einschließlich zweier sprecherischer Leistungen (eine Argumentationsrede sowie die sprechkünstlerische Gestaltung eines literarischen Textes)

Nach Abschluß der Prüfungen wird der Akademische Grad **Magister/Magistra Artium (MA)** verliehen.

**Magisterstudiengang Sprechwissenschaft im Nebenfach  
an der Universität Koblenz-Landau, Abt. Landau**

## **2.4.9 Zulassungsvoraussetzungen**

Das Magisterstudium setzt i. a. die Hochschulreife sowie Englisch- und Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums voraus; die Zulassung ist auch für besonders qualifizierte Berufstätige möglich.

Vor Aufnahme des Studiums ist ein Gespräch mit der Fachvertreterin bzw. dem Fachvertreter für Sprechwissenschaft und Sprecherziehung erforderlich.

Gegenstände des Gesprächs sind:

- fachliche Eignung,
- sprecherische Eignung (zureichende mündliche Kommunikationsleistungen in Standardaussprache, frei von Stimm-, Sprech- und Sprachstörungen),
- im bisherigen Berufsfeld erbrachte relevante Leistungen.

### **2.4.10 Dauer**

Das Studium gliedert sich in Grundstudium (1.-4. Semester) und Hauptstudium (5.-8. Semester) mit insgesamt mehr als 34 Semesterwochenstunden (SWS) für Sprechwissenschaft.

#### **Grundstudium** (incl. Eingangsphase; 17 SWS)

- Das Grundstudium dient der Aneignung grundlegender Kenntnisse und der Entwicklung von Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz; es überwiegen rezeptiv-reproduktive Studienformen vor.

#### Hauptstudium (incl. Abschlußphase; mehr als 17 SWS)

- Das Hauptstudium dient der fachlichen Vertiefung und exemplarischen Spezialisierung sowie der Vermittlung weitergehender Qualifikationen; hier sollen interaktiv-produktive Studienformen (z.B. Projektstudien) im Mittelpunkt stehen.

Die Hauptfächer sind Grundlagenvertiefung, Methodenlehre und Anwendungsschwerpunkten (z. B. Ethnorhetorik) gewidmet, die mit wachsendem Forschungsbezug vermittelt werden.

Ein 9. Semester dient der Anfertigung der Magisterarbeit und dem Ablegen der Fachprüfung. Die Regelstudienzeit beträgt somit 9 Semester.

### **2.4.11 Inhalt**

Der Studiengang im Fach Sprechwissenschaft mit dem Ziel der Graduierung zum „Magister Artium“ (M. A.) hat die mündliche

Kommunikation zum Inhalt. Die Ausbildung erfolgt u. a. in den Bereichen Grundlagen der Sprechwissenschaft, Angewandte Sprechwissenschaft, Rhetorische Kommunikation, Ästhetische Kommunikation und Methodenlehre.

Das Studium erfordert einen Ausbildungsgang, der vorwiegend fächerübergreifende, nicht lehramtsbezogene Schwerpunkte setzt und der in die Angewandte Sprechwissenschaft (Sprecherziehung) hinein-führt, ohne die rein praxisbezogene Ausbildung zur Sprecherzieherin bzw. zum Sprecherzieher zu schaffen.

Für Grund- und Hauptstudium werden insgesamt zwei 2wöchige Fachpraktika (z. B. am Institut für Rhetorik und Methodik an der Europäischen Akademie Nonnweiler-Otzenhausen) empfohlen, die grundsätzlich in der vorlesungsfreien Zeit wahrzunehmen sind.

#### **2.4.12 Nachweise und Prüfungen**

Für die Zulassung zur Magisterprüfung sind neben prüfungsrelevanten Leistungen noch Leistungsnachweise erforderlich:

2 Proseminarscheine und 2 Seminarscheine.

Davon muß mindestens je einer der Leistungsnachweise aus den folgenden Bereichen erbracht werden:

- Grundlagen der Sprechwissenschaft/Sprecherziehung
- Rhetorische Kommunikation
- Ästhetische Kommunikation
- Methodenlehre.

Durch die Wahl geeigneter Nebenfächer und/oder durch eigenverantwortliche Zusatzstudien ist sicherzustellen, daß Lehrveranstaltungen der Germanistik, Pädagogik und Psychologie überblickt werden.

Der Grad eines Magister Artium (M. A.) der Universität Koblenz-Landau wird auf Grund einer schriftlichen Arbeit (Magisterarbeit) und mündlicher Prüfungen in Haupt- und Nebenfächern verliehen.

Nähere Informationen zur Wahl geeigneter Nebenfächer und zu den Prüfungen enthält die „Magisterprüfungsordnung“ der Universität Koblenz-Landau, die im Studierendensekretariat erhältlich ist.

Ziel des Magisterstudienganges Sprechwissenschaft als **Nebenfach** ist es, den Studierenden Fachkenntnisse zu vermitteln, die sie befähigen, die besonderen Inhalte des Faches für ihre spätere Berufstätigkeit nutzbar zu machen.

Informationen zu diesem Studiengang sind der Beschreibung des Studiums der Sprechwissenschaft im Magister-Hauptfach an der Universität Koblenz-Landau, Abt. Landau, zu entnehmen.

**Studienrichtung Sprecherziehung innerhalb des Studiums der Erziehungswissenschaften an der Universität Koblenz-Landau, Abt. Landau**

### **2.4.13 Zulassungsvoraussetzungen**

Im Diplomstudiengang Erziehungswissenschaft kann das Fach Sprecherziehung als Studienrichtung gewählt werden. Vorausgesetzt wird bei der Aufnahme des Studiums sprecherische Eignung.

### **2.4.14 Dauer**

Die Regelstudienzeit beträgt 8 Semester.

Das Studium der Studienrichtung Sprecherziehung gliedert sich in ein Grundstudium von 12 Semesterwochenstunden, in dem 1 Leistungsnachweis zu erwerben ist, und in ein Hauptstudium mit beruflicher Praxis von 20 Stunden (insgesamt 32 SWS), in dem 2 Nachweise zu erbringen sind (insgesamt 3 Leistungsnachweise).



### **2.4.15 Inhalt**

Das Studium der Sprecherziehung als Studienrichtung soll auf eine berufliche Tätigkeit im Bereich mündliche Kommunikation vorbereiten.

Die Studienrichtung Sprecherziehung kann mit anderen Studienrichtungen, etwa der Erwachsenenbildung, der Medienpädagogik, der Bildungsorganisation etc. kombiniert werden. Einzelheiten sind der Studien- und Prüfungsordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung zu entnehmen.

### **2.4.16 Nachweise und Prüfungen**

Im Rahmen der Prüfung zum Diplompädagogen finden in der Studienrichtung Sprecherziehung eine mündliche Prüfung von 30 Minuten und eine schriftliche Prüfung über 4 Stunden statt.

Außerdem besteht die Möglichkeit, die Diplomarbeit in der Studienrichtung Sprecherziehung zu schreiben. Mit erfolgreicher Prüfung wird der akademische Grad

### **Diplom-Pädagoge/ Diplom-Pädagogin**

unter Angabe der Studienrichtung erworben.

**Studium und Ausbildung zum „Sprecherzieher (DGSS)“ an Universitäten mit Prüfstellen der Deutschen Gesellschaft für Sprechwissenschaft und Sprecherziehung e. V. (DGSS)**

### **2.4.17 Zulassungsvoraussetzungen**

Als Bildungsvoraussetzung wird die Hochschulreife verlangt.

Erwünscht ist die Immatrikulation in einem weiteren wissenschaftlichen Fach (z. B. Pädagogik, Germanistik, Psychologie) bzw. ein bereits vorhandener Hochschulabschluß.

Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums sind ferner:

- eine phoniatische Bescheinigung über die medizinische Unbedenklichkeit zur Aufnahme des Studiums bzw. zur Ausübung des Sprecherzieherberufes;
- Eigensprechleistungen ohne erheblichen sonstigen sprechpathologischen Befund; sie müssen im gesamten Bereich der Sprechbildung, im gesprächs- und redepädagogischen und/oder sprechkünstlerischen Sinne für die besonderen Anforderungen des Sprecherzieherberufes entwickelbar sein;
- pädagogische Eignung.

Der Aufnahme des Studiums geht ein Eignungsgespräch, das auch einen Test einschließen kann, voraus.

### **2.4.18 Dauer**

Die Mindeststudiendauer beträgt acht Semester. Das Studium gliedert sich in ein Grund- und ein Hauptstudium. Im Hauptstudium ist - unter Supervision des Prüfstellenleiters - ein Praktikum von (in der Regel) 200 Stunden abzuleisten.

Das Studium beträgt in der Regel acht Semester Studium plus ein Semester Prüfungszeit, also neun Semester.

### **2.4.19 Inhalte**

Das Studium orientiert sich mit Schwerpunkten und unterschiedlicher Akzentsetzung je nach der personellen Besetzung und inhaltlichen Ausrichtung der Prüfstelle an dem Studienrahmenplan der Deutschen Gesellschaft für Sprechwissenschaft und Sprecherziehung. Er gibt jeweils die Fachinhalte an, die in Lehrveranstaltungen unterschiedlicher Bezeichnung vermittelt werden, und die geforderten Stundenzahlen, die nicht nur in Seminaren, sondern auch in Blockveranstaltungen und Praktika geleistet werden können.

Die Anordnung im Studienrahmenplan bedeutet keine lineare Abfolge von Praxis, Didaktik und Wissenschaft im Studium. Vielmehr ist eine Stufenfolge naheliegend, die der wechselseitigen Abhängigkeit von Praxis, Didaktik und Wissenschaft Rechnung trägt.

## Studienrahmenplan der Deutschen Gesellschaft für Sprechwissenschaft und Sprecherziehung - Grundstudium

Arbeitsbereich	Fachpraxis (Entwicklung der praktischen Fähigkeiten mündl. Kommunikation)	Fachdidaktik	Fachwissenschaft (Entwicklung theoretischer Kenntnisse und Fertigkeiten)
Sprechwissenschaftliche Grundlagen		Geschichte der Sprecherziehung Der Beruf des Sprech Erziehers (Aufgaben, Ziele)  Grundkenntnisse in Erziehungswissenschaft, allg. Didaktik, päd. Psychologie	Einführung in die Sprechwissenschaft <b>(Geschichte, Forschungsstand, Bezugslinien zu Nachbarwissenschaften)</b> Grundkenntnisse in Philosophie, Sozialwissenschaft, Sprach- u. Literaturwissenschaft., Sprach- u. Stimmheilkunde usw.
<b>Sprecbildung</b> (Elementarprozesse)	Hören, Atmung, Stimme, Lautung, Lesen, Freisprechen, Sprechausdruck	Notations- und Transkriptionsübungen; sprecherzieherisches Hören und Beurteilen; Didaktik der Sprecbildung; Hospitation	Anatomie und Physiologie; Phonetik und Phonologie; Sprechausdruckstheorie
<b>Sprechtherapie</b> (Störungen mündlicher Kommunikation)		Sprecherzieherisches Hören und Beurteilen	Pathologie
<b>Rhetorische Kommunikation</b>	Gesprächsformen  Redeformen  Argumentation	Didaktik der Gesprächs- und Redeerziehung  Hospitation	Theorie der Rhetorischen Kommunikation; Gespräch, Rede, Argumentation, Medienrhetorik; Gesprächs- und Redeanalyse; Geschichte der Rhetorik
<b>Sprechkunst</b> (Ästhetische Kommunikation)	Textsprechen  Spielvermittelte Formen mündlicher Kommunikation; ( <b>Sprechspielen</b> )	Didaktik des Textsprechens Didaktik spielvermittelter Formen mündlicher Kommunikation (Sprechspielen) Hospitation	Theorie der Ästhetischen Kommunikation; Medienästhetik; Analyse gesprochener Texte; Geschichte der Sprechkunst

In der Regel werden im Grundstudium in der Fachpraxis 4–6, in der Fachdidaktik und in der Fachwissenschaft je 2–3 Wochenstunden pro Semester erwartet.

## Studienrahmenplan der Deutschen Gesellschaft für Sprechwissenschaft und Sprecherziehung - Hauptstudium

Arbeitsbereich	Fachpraxis (Entwicklung der praktischen Fähigkeiten mündl. Kommunikation)	Fachdidaktik	Fachwissenschaft (Entwicklung theoretischer Kenntnisse und Fertigkeiten)
<b>Sprechwissenschaftliche Grundlagen</b>		allgemeine sprecherzieherische Didaktik und Methodik Sprecherziehung und Gruppenpädagogik Sprecherziehung und politische Bildung	Sprechwissenschaft und Nachbardisziplinen (Philosophie, Sozialwissenschaft, Sprach- u. Literaturwissenschaft, Sprach- u. Stimmheilkunde usw.)  Wissenschaftstheorie  Ausgewählte Probleme der Sprechwissenschaft
<b>Sprecbildung</b> (Elementarprozesse)		Fall / Gruppe mit Supervision	Anatomie und Physiologie  Sprechausdruckstheorie  Hörverstehen und Sprechdenken
<b>Sprechtherapie</b> (Störungen mündlicher Kommunikation)	Je nach individuellem Stand (vgl. Ergebnis der Zwischenprüfung) Nachholung oder / und Vertiefung	Therapiemethoden Hospitalitation Fall mit Supervision (7./8. Sem.)	Pathologie
<b>Rhetorische Kommunikation</b>		Didaktik der Gesprächs-- und Redeerziehung Didaktik der Argumentation Hospitalitation Gruppe mit Supervision	Rhetorik und Politik  sektorale Rhetoriken  rhetorische Wirkungsfor- schung  rhetorische Analyse und Kritik
<b>Sprechkunst</b> (Ästhetische Kommunikation)		Didaktik des Textspre- chens Didaktik spielvermittelter Formen mündl. Kommuni- kation Hospitalitation Gruppe mit Supervision	Theorie ästhetischer Kommunikation unter Berücksichtigung nach- barwissenschaftlicher Ergebnisse (Theaterwissenschaft, Spielspsychologie usw.) Analyse medienver- mittelten Sprechens

In der Regel werden im Hauptstudium in der Fachpraxis 1–3, in der Fachdidaktik 4–5 und in der Fachwissenschaft 3–4 Wochenstunden pro Semester erwartet. Darin sind die 200 Praktikumsstunden laut Prüfungsordnung nicht berücksichtigt.

## **2.4.20 Nachweise und Prüfungen**

### **Zwischenprüfung**

In der Zwischenprüfung soll nachgewiesen werden, daß Fachwissen, pädagogische Neigung und Eigensprechleistung den Beginn des Hauptstudiums sinnvoll erscheinen lassen. Die Zwischenprüfung wird frühestens nach dem 3. und (in der Regel) spätestens nach dem 5. Semester abgelegt, sofern ein ordnungsgemäßes Studium nachgewiesen wird; sie dauert 60 - 90 Minuten.

Die Zwischenprüfung enthält:

- einen fachwissenschaftlichen Teil mit mündlicher Prüfung in allen fünf Fächern (Sprechwissenschaftliche Grundlagen – Sprechbildung – Sprechtherapie – Rhetorische Kommunikation – Sprechkunst [Ästhetische Kommunikation]);
- einen fachdidaktischen Teil und
- einen praktischen Teil, in dem rhetorische und sprechkünstlerische Leistungen gleiches Gewicht haben.

Die Eigensprechleistungen müssen ohne jeden sprechpathologischen Befund sein und in allen Bereichen den Anforderungen des Hauptstudiums genügen.

### **Abschlußprüfung**

Die Deutsche Gesellschaft für Sprechwissenschaft und Sprech-erziehung e. V. bescheinigt durch die von ihr abgenommene Prüfung vor der Öffentlichkeit, daß der Kandidat über die erforderlichen theo-retischen, didaktischen und praktischen Fähigkeiten zum „Sprech-erzieher (DGSS)“ / zur „Sprecherzieherin (DGSS)“ verfügt.

Die Abschlußprüfung wird frühestens nach dem achten Semester ab-gelegt; bestandene Zwischenprüfung und Nachweise über er-folgreiche Ableistung der vorgenannten Praktika gehören zu den Voraussetzun-gen.

Gegenstand der Abschlußprüfung sind die drei Grundfächer

- **Sprechwissenschaftliche Grundlagen,**
- **Sprecbildung,**
- **Sprechtherapie**

sowie mindestens eines der beiden Wahlfächer

- **Rhetorische Kommunikation**
- **Sprechkunst** (Ästhetische Kommunikation).

Die Abschlußprüfung besteht aus

einem **schriftlichen Teil**; er umfaßt eine Hausarbeit über ein Teilgebiet der Sprecherziehung auf sprechwissenschaftlicher Grundlage (Arbeitszeit: 8 Wochen) und eine Klausur (Arbeitszeit: 4 Stunden) und dem **mündlichen Teil**. Dieser umfaßt die sprechwissenschaftlichen Grundlagen und Theorien der Teilfächer, Didaktik und Methodik (Gesamtprüfzeit 120 Minuten) und zusätzlich folgende praktische Prüfungsteile:

- einen Vortrag über ein Teilgebiet der Sprechwissenschaft (Vorbereiteter Vortrag nach Stichworten; anstatt des Vortrags können auch Thesen aus der Hausarbeit dargestellt und verteidigt werden; Dauer: 15 Minuten)
- eine Lehrprobe oder Behandlungsdemonstration (Einzel- oder Gruppenunterricht; Dauer 30 Minuten)
- eine freie Rede (Kurzrede über ein von der Prüfungskommission gegebenes Thema mit 10 Minuten Vorbereitungszeit; Rededauer 15 Minuten), wenn Rhetorische Kommunikation Wahlfach ist;
- Textsprechen (literarische Texte verschiedener Gattungen, Zeiten und Stile; Dauer 15 Minuten), wenn Sprechkunst Wahlfach ist.

In der Abschlußprüfung werden folgende Inhalte gefordert:

- **Sprechwissenschaftliche Grundlagen:** Forschungsstand und Problemgeschichte; Aufgaben und Ziele des Faches; wissenschaftstheoretische Grundlagen; Bezugslinien zu angrenzenden Wissenschaften; Methodologie der Sprecherziehung.
- **Sprecbildung:** Hören (Fachliteratur, Sicherheit im funktionellen Hören und im Beurteilen von Sprech- und Hörleistungen, Sicherheit im Anordnen von Übungen) ; Atmung, Stimme, Aussprache, Sprechaus-

druck, Grundformen mündlichen Sprachgebrauchs (jeweils Fachliteratur, Sicherheit im Beurteilen von Stimmleistungen, Sprechstufen, Sprechausdruck, Lese- und Freisprechleistungen und im Erkennen von Fehlleistungen, Sicherheit im Anordnen entsprechender Übungen).

- **Sprechtherapie:** Theorie und Geschichte der Sprach- und Kommunikationstherapie; Kenntnisse der Ätiologie, Diagnostik und Therapie von Stimm-, Sprech-, Sprach- und Kommunikationsstörungen; grundlegende Kenntnis verschiedener Behandlungsmethoden; Kenntnisse über die Aufgabengebiete verwandter Berufe; Sicherheit im Analysieren und Beurteilen von Stimm-, Sprech-, Sprach- und Kommunikationsstörungen, insbesondere von funktionellen Dysphonien und Dyslalien, sowie von Sprech- und Redehemmungen; Sicherheit in therapeutischer Kommunikation (Verhalten und Methoden).

- **Rhetorische Kommunikation:** Theorie und Geschichte der Rhetorik; Theorie des Sprechdenkens und Hörverstehens; Grundkenntnisse der Kommunikations-, Interaktions- und Rollentheorien, der Gruppendynamik sowie des Vereins- und Versammlungsrechts; Sicherheit im Analysieren und Beurteilen rhetorischer Leistungen (Gespräch und Rede) in Verbindung mit der Analyse und Beurteilung von Kommunikationssituationen und Gruppenprozessen; Sicherheit im Anordnen von Übungen zu Gesprächs- und Redeformen, insbesondere Gruppengespräche und Parlamentarische Debatte; freie Rede.

- **Sprechkunst** (Ästhetische Kommunikation): Theorie und Geschichte der Sprechkunst; Grundkenntnisse der Ästhetik, Poetik, Interpretationstheorien und der Literaturgeschichte; Sicherheit im strukturalen Hören, im Analysieren und Beurteilen sprecherischer Interpretationen von literarischen Texten unterschiedlicher Gattungen, Zeiten und Stile (unter Einschluß von Hörspiel und Schauspiel, falls nur Sprechkunst Wahlfach ist) ; Sicherheit im Anordnen von Übungen zu textgemäßem Sprechen; Textsprechen.

Mit erfolgreicher Abschlußprüfung wird die Berufsbezeichnung

**Sprecherzieher/ Sprecherzieher (DGSS)**

erworben.

## 2.5 Weitere universitäre Aufbaustudiengänge und Zusatzqualifikationen

**Wahlpflichtfach „Sprechwissenschaft“ in Verbindung mit dem  
Diplomstudiengang „Musikerziehung - Hauptfach Gesang“  
(Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg)**

### 2.5.1 Zulassungsvoraussetzung

Die Studierenden müssen im Studiengang Musikerziehung - Hauptfach Gesang eingeschrieben sein und die dafür erforderliche Eignung nachgewiesen haben.

### 2.5.2 Inhalt

#### Grundstudium

Fächer		
Grundlagen der sprechkünstlerischen Kommunikation	2 SWS	V
Sprechausdruck	1 SWS	Ü
Grundlagentraining	1 SWS	Ü
Probleme der physiologischen Phonetik	2 SWS	S
Sprach- und Sprechstörungen I	2 SWS	V
Sprach- und Sprechstörungen II	2 SWS	V
Hauptstudium:		
Fächer		
Stimmstörungen I	2 SWS	V
Körper-Stimm-Training	1 SWS	Ü
Entspannungstraining	1 SWS	Ü
Stimmstörungen II	2 SWS	V
Sprach-, Sprech- und Stimmstörungen	2 SWS	S
Diagnostik der Sprach-, Sprech- und Stimmstörungen	2 SWS	S
Probleme der Normphonetik	2 SWS	S
V = Vorlesung    S = Seminar    Ü = Übung    SWS = Semesterwochenstunden		

**Sprechwissenschaft als Nebenfach im Promotionsstudiengang an der Universität Koblenz-Landau, Abt. Landau**



Der Fachbereich 2 und der Fachbereich 6 der Universität Koblenz-Landau verleihen den akademischen Grad eines Doktors der Philosophie an Bewerber, die durch ihre Promotionsleistungen nachgewiesen haben, daß sie umfassende Kenntnisse in ihren Prüfungsfächern (z. B. Sprechwissenschaft) besitzen und fähig sind, wissenschaftliche Probleme zu erkennen sowie einen selbständigen Beitrag zur Forschung zu erbringen.

### **Zusatzstudium Sprecherziehung an der Universität Koblenz-Landau, Abt. Landau**

#### **2.5.3 Zulassungsvoraussetzungen**

Zum postgradualen Zusatzstudium Sprecherziehung können Absolventen der Lehramtsstudiengänge, des Magisterstudiengangs sowie des Studiengangs Diplom-Psychologie zugelassen werden.

Vorausgesetzt werden bei Aufnahme des Zusatzstudiums:

- grundlegende Kenntnisse in rhetorischer oder ästhetischer Kommunikation aus dem Erststudium
- zureichende mündliche Kommunikationsleistungen in Standardausprache, frei von Stimm-, Sprech- und Sprachstörungen.

#### **2.5.4 Dauer**

Das Zusatzstudium dauert in der Regel 4 Semester bei einem Gesamtumfang von zirka 20 Semesterwochenstunden.

#### **2.5.5 Inhalt**

Ziel des Zusatzstudiums ist es, Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden zu vermitteln, die für folgende Aufgaben qualifizieren:

Lehr- und Beratungstätigkeit in den verschiedenen Feldern schulischer und außerschulischer, unmittelbarer oder medienvermittelter mündlicher Kommunikation.

Dazu sind erforderlich:

- Einsicht in individuelle und gesellschaftliche Entwicklungsbedingungen der Gesprächs-(Kommunikations-)Fähigkeit,
- Verständnis der institutionellen und organisatorischen Einflüsse auf schulisches und außerschulisches Kommunizieren,
- Vertrautheit mit den Möglichkeiten und Schwierigkeiten beim Lehren und Lernen mündlicher Kommunikationsprozesse,
- Fähigkeit, auf Grund einer fachwissenschaftlichen Dialektik zielgruppenspezifische Methoden anzuwenden,
- Fähigkeit, Lehrprogramme und Lehrmaterialien zu entwickeln.

Zum Erreichen der Studienziele ist die Teilnahme an Lehrveranstaltungen in folgenden Studiengebieten erforderlich

- Grundlagen der Sprechwissenschaft (4 SWS)
- Gesprächstheorie, -analyse und -methodik (4 SWS)
- Redetheorie, -analyse und -methodik (4 SWS)
- Theorie und Praxis textsortenspezifischer ästhetischer Kommunikation (4 SWS)
- Methodenlehre der Sprecherziehung für zielgruppenspezifische Arbeit in unterschiedlichen schulischen und außerschulischen Praxisfeldern (4 SWS).

## **2.5.6 Nachweise und Prüfungen**

Für die Zulassung zur mündlichen Prüfung sind 5 Leistungsnachweise erforderlich. Gleichwertige Studienleistungen können anerkannt werden.

Für die Zulassung zur mündlichen Prüfung ist darüber hinaus eine schriftliche wissenschaftliche Hausarbeit anzufertigen. Sie muß ausweisen, daß der Bewerber sprechwissenschaftliche Kriterien bei der

pädagogischen bzw. analytischen Arbeit mit mündlichen Kommunikationsleistungen anwenden kann. Die Hausarbeit soll innerhalb von 3 Monaten angefertigt werden.

Die mündliche Prüfung dauert in der Regel 60 Minuten; sie erstreckt sich auf die zuvor genannten Studiengebiete.

Das Zusatzzertifikat wird vom Dekan des philologischen Fachbereichs ausgestellt.

Das **Zusatzzertifikat** kann nur in Verbindung mit einer staatlichen oder akademischen Abschlußprüfung erworben werden.

### **Fachbegleitende Prüfung in Sprecherziehung an der Universität Regensburg**

Neben der achtsemestrigen universitären Ausbildung zur Sprecherzieherin bzw. zum Sprecherzieher bietet die Universität Regensburg auch eine viersemestrige Zusatzqualifikation an.

Der Zweck der Zusatzausbildung liegt in erster Linie in der Verbesserung der Eigensprache in den Bereichen der Sprechbildung, der Rhetorischen Kommunikation und der Sprechkunst.

Hierin und in der Vermittlung der Grundkenntnisse der Sprechkunde und Sprecherziehung liegt der eigenständige Wert dieser Qualifikation. Gleichzeitig ist sie Voraussetzung für eine weitere Ausbildung zur Sprecherzieherin/zum Sprecherzieher.

### **2.5.7 Zulassungsvoraussetzungen**

Für die Zulassung zur Ausbildung in Sprecherziehung müssen Bewerber folgende Voraussetzungen erfüllen:

- an der Universität Regensburg als Student/-in eingeschrieben sein.
- eine phoniatische Bescheinigung über die medizinische Unbedenklichkeit der Aufnahme der Ausbildung in Sprecherziehung vorlegen.
- Der Aufnahme der Ausbildung geht ein Eignungsgespräch mit dem Leiter des Lehrgebietes Sprechkunde und Sprecherziehung voraus. Das Eignungsgespräch schließt einen Test ein, in dem u. a. freies Reden und Diskutieren, Textsprechen sowie die Fähigkeit zum

funktionellen Hören überprüft werden. Eine weitgehende Beherrschung der Standardlautung wird vorausgesetzt.

Eine Einschreibung ist prinzipiell nur im Sommer-Semester möglich. Die Studierenden sind gleichzeitig in einem anderen Studienfach eingeschrieben oder haben bereits eine staatliche oder akademische Prüfung abgelegt.

### **2.5.8 Dauer**

Die Ausbildungsdauer beträgt vier Semester.

### **2.5.9 Inhalt**

Inhalte der viersemestrigen Ausbildung sind die Grundkenntnisse der Sprechkunde und Sprecherziehung, insbesondere der Atem-, Stimm- und Lautbildung, der Stimm-, Sprech-, Sprach- und Kommunikationsstörungen, der Rhetorischen Kommunikation und der sprechkünstlerischen Gestaltung literarischer Texte.

### **2.5.10 Nachweise und Prüfungen**

Für die Zulassung zur Fachbegleitenden Prüfung in Sprecherziehung müssen die Bewerber nachweisen:

- den Besuch der Veranstaltungen zur Sprechkunde und Sprecherziehung, die als Vorbereitung auf diese Prüfung gelten,
- die Immatrikulation als ordentlicher Student an der Universität Regensburg für das Prüfungs- und das vorangegangene Semester,
- eine Erklärung des Bewerbers darüber, daß er die Prüfung nicht bereits endgültig nicht bestanden hat.

In der Fachbegleitenden Prüfung in Sprecherziehung hat der Bewerber nachzuweisen, daß er über Grundkenntnisse der Sprecherziehung verfügt und in der Lage ist, diese in seine Eigensprache praktisch umzusetzen. Dies gilt für die Sprechbildung, für alle Prozesse Rhetori-

scher Kommunikation und für die sprechkünstlerische Gestaltung von Texten.

Die Prüfung umfaßt einen mündlichen und einen fachpraktischen Teil.

Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf alle fünf Teilbereiche der Sprecherziehung. Sie dauert 60 Minuten.

Im fachpraktischen Teil kommen rhetorischer und sprechkünstlerischer Leistung gleiches Gewicht zu. Die fachpraktischen Leistungen (von je 30 Minuten) können im 3. und 4. Semester in speziell dafür vorgesehenen Übungen nach vorheriger Absprache mit dem Leiter des Lehrgebietes Sprechkunde und Sprecherziehung abgelegt werden.

### **Studienbegleitende Ausbildung in Mündlicher Kommunikation (SMK) an der Universität Regensburg**

An der Universität Regensburg wird in Ergänzung zu den Studiengängen eine studienbegleitende Ausbildung in Mündlicher Kommunikation (SMK) angeboten.

Die SMK dient zur berufsvorbereitenden Qualifikation in den Bereichen Mündlicher Kommunikation: der Rhetorik sowie der Sprechbildung. Lernziele für die Leistungsbescheinigung sind die Analyse kommunikativer Situationen und die Beherrschung der Grundlagen freien Sprechens und Diskutierens.

Zur Erreichung dieser Ziele werden eigene Veranstaltungen zur Freien Rede, zum Diskutieren, zur Argumentation und zur Sprechbildung angeboten.

#### **2.5.11 Zulassungsvoraussetzungen**

Zur SMK sind alle Studentinnen und Studenten der Universität Regensburg zugelassen.

#### **2.5.12 Dauer**

Der Umfang der Lehrveranstaltungen beträgt vier Semesterwochenstunden aus den genannten Bereichen. Sie sollten in maximal zwei Semestern absolviert werden.

### **2.5.13 Inhalt**

Die studienbegleitende Ausbildung (SMK) hat zum Ziel, die Kommunikationsfähigkeit und die Eigensprache der Studenten der verschiedenen Fachbereiche zu erhöhen; Inhalte sind u. a. Referat, Präsentation, Vortrag, Diskussion, Konfliktgespräch, Vorstellungsgespräch sowie die Grundlagen des Sprechens. Dieses Ziel wird erreicht durch den Besuch aufeinander abgestimmter Veranstaltungen zur Rhetorik (Rede und Gespräch) sowie zur Atem-, Stimm- und Lautbildung.

Für Studenten, die nach Abschluß ihres Studiums selbst pädagogisch oder therapeutisch im Bereich mündlicher Kommunikation arbeiten wollen, wird auf die 'Prüfungsordnung für die Zusatzausbildung in Sprecherziehung an der Universität Regensburg' vom 3. Dezember 1990 (KWMBI II 1991 S.80)' in der jeweils geltenden Fassung verwiesen.

### **2.5.14 Nachweise und Prüfungen**

Die erfolgreiche Teilnahme an den Lehrveranstaltungen wird durch benotete Leistungsnachweise bestätigt.

Studenten, die die Voraussetzungen für die Leistungsbescheinigung erbracht und darüber hinaus weiterführende berufsspezifische Veranstaltungen erfolgreich besucht haben, bekommen diese Teilnahme im **Zertifikat** zusätzlich bestätigt.

## **2.6 Benachbarte Studiengänge**

Hier sind vor allem vier Studiengänge zu nennen: der Studiengang zum Sprachwissenschaftler (an zahlreichen Universitäten), der Studiengang Phonetik, der sich mit der lautlichen Seite der sprachlichen Kommunikation befaßt (ebenfalls an mehreren Universitäten), der Studiengang „Sprechwissenschaft und Psycholinguistik“ (nur an der Universität München) und der Studiengang „Rhetorik“ (nur an der Universität Tübingen).

Eine ausführliche Darstellung dieser Studienmöglichkeiten ist in dieser Ausgabe des Berufskunde-Heftes leider nicht möglich. Deshalb sei für nähere Einzelheiten, Studiengänge und Studienorte betreffend, auf die Ausführungen andernorts<sup>1)</sup> verwiesen.

## **2.7 Ausbildungseinrichtungen**

---

<sup>1)</sup> Siehe dazu: Blätter zur Berufskunde 3 – X H 04, „Sprachwissenschaftler/-in - Computerlinguist/-in - Phonetiker/-in

- **Baden-Württemberg**

Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst  
Urbanstraße 25, 70182 Stuttgart (Diplomstudiengang Sprecherziehung)

- **Bayern**

Universität Regensburg  
Lehrgebiet Sprechkunde und Sprecherziehung  
Universitätsstraße 31, 93053 Regensburg  
Tel.: (09 41) 9 43–24 33 oder 0941-9 43 25 36  
E-mail: dieter.allhoff@sprachlit.uni-regensburg.de  
(Universitärer Ausbildungsgang Sprecherzieher; Fachbegleitende Prüfung in Sprecherziehung, Studienbegleitende Ausbildung in Mündlicher Kommunikation [SMK]; Ausbildung zum Sprecherzieher [DGSS])

- **Hessen**

Universität Frankfurt  
Sprechwissenschaftlicher Arbeitsbereich  
Dr. Habil. Freyr Roland Varwig  
Senckenberganlage 27, 60325 Frankfurt am Main  
Tel.: 069-79 82 22 76  
(Ausbildung zum Sprecherzieher [DGSS])

Universität Marburg  
Abteilung Sprechwissenschaft  
Dr. Christa M. Heilmann  
Wilhelm-Röpke-Straße 6c, 35039 Marburg,  
Tel.: 0 64 21- 28 46 42, Fax: 0 64 21-28 45 58  
e-mail:heilmann@mail.uni-marburg.de  
(Ausbildung zum Sprecherzieher [DGSS])

- **Niedersachsen**

Universität Göttingen  
Sprachlehrzentrum  
Dr. Klaus Pawlowski  
Weender Landstraße 2, 37073 Göttingen  
Tel.: 0551-39 54 84, -39 54 87  
(Ausbildung zum Sprecherzieher [DGSS])

Hochschule Vechta  
Prof. Dr. Eberhard Ockel  
Postfach 1553, 49364 Vechta



Tel.: 0 44 41-1 53 98 oder 0 44 41-1 53 84, Fax: 0 44 41-1 54 59

e-mail: eberhard,ockel@uni.vechta.de

(Ausbildung zum Sprecherzieher [DGSS])

- **Nordrhein-Westfalen**

Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen

Germanistisches Institut

Dr. Hans-Walter Royé

Eilfschornsteinstraße 15, 52056 Aachen

Tel.: 02 41-80 60 78 oder 80 60 76

(Ausbildung zum Sprecherzieher [DGSS])

- **Rheinland-Pfalz**

Universität Koblenz-Landau, Abteilung Landau

Sekt. Sprechwissenschaft

Leiter: Prof. Dr. Henner Barthel

Im Fort 7, 76829 Landau

Tel.: 0 63 41-8 94 25

(Magisterstudiengang Sprechwissenschaft als Nebenfach; Studienrichtung Sprecherziehung im Diplomstudiengang Erziehungswissenschaften; nichtpsychologisches Wahlpflichtfach Sprechwissenschaft im Diplomstudiengang Psychologie; Nebenfach Sprechwissenschaft im Promotionstudiengang Philosophie; Zusatzstudium Sprecherziehung)

- **Saarland**

Universität des Saarlandes

Fachgebiet Sprechwissenschaft und Sprecherziehung

PD Dr. Norbert Gutenberg

Postfach 15 11 50, 66041 Saarbrücken

Tel.: 06 81-3 02 25 02 oder 06 81-3 02 25 27

e-mail:n.gutenberg@rz.uni-sb.de

(Ausbildung zum Sprecherzieher)

- **Sachsen-Anhalt**

Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Institut für Sprechwissenschaft und Phonetik

Postfach, 06099 Halle

Tel.: 03 45-5 52 44 61, Fax: 03 45-5 52 70 53

e-mail: anders@sprechwiss.uni-halle.de

hirschfeld@sprechwiss.uni-halle.de

krech@sprechwiss.uni-halle.de

mueller@sprechwiss.uni-halle.de

petrlik@sprechwiss.uni-halle.de

Internet: <http://www.sprechwiss.uni-halle.de>

(Diplomstudiengang Sprechwissenschaft; Magisterstudiengang Sprechwissenschaft als Haupt- oder Nebenfach; Wahlpflichtfach Sprechwissenschaft im Diplomstudiengang Musikerziehung; Integrierter Ausbildungsgang Musik-, Sport- und Sprechtherapie; Postgradualer Aufbaustudiengang Klinische Sprechwissenschaft [geplant])

- **Thüringen**

Friedrich-Schiller-Universität Jena

Institut für Germanistische Sprachwissenschaft

Lehrstuhl für Sprechwissenschaft und Phonetik

Leiter: Prof. Dr. Gottfried Meinhold

Ernst-Abbe-Platz 4, 07740 Jena

(Magisterstudiengang „Sprechwissenschaft“ [Nebenfach])

**Anschriften** und Informationen zu den beschriebenen Studiengängen, zu Alternativen sowie zu Weiterbildungsmöglichkeiten enthalten:

- **KURS-Datenbank für Aus- und Weiterbildung**

Herausgegeben von der Bundesanstalt für Arbeit, Nürnberg

Die laufend aktualisierte KURS-Datenbank kann beim Berufsinformationszentrum (BIZ) des örtlichen Arbeitsamtes kostenlos genutzt werden.

- **Studien- und Berufswahl**

Herausgegeben von der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung und der Bundesanstalt für Arbeit (jährliche Neuauflage).

Die Broschüre wird allen Schülern in der vorletzten Jahrgangsstufe der Sekundarstufe II durch die Schule kostenlos ausgehändigt. Ansonsten ist sie über den Buchhandel erhältlich.

Weitere Auskünfte erteilen die Beratungsfachkräfte des Arbeitsamtes.

## 2.8 Kosten und Förderungsmöglichkeiten

Das Studium an staatlichen Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland ist für grundständige Studiengänge kostenfrei, es werden

also keine Studien- oder Prüfungsgebühren erhoben. Für Aufbau- und Zusatzstudiengänge dürfen die Hochschulen indes Gebühren erheben. Alle Studierenden sind aber verpflichtet, Sozialbeiträge zu entrichten; sie sind von Bundesland zu Bundesland geringfügig unterschiedlich, betragen zwischen 50-150 DM pro Semester.

Jeder Studierende ist krankenversicherungspflichtig; dafür wird zur Zeit ein Beitrag von ca. 120 DM pro Monat erhoben. Ausgenommen von der Versicherungspflicht sind alle Studierenden bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, die als Familienangehörige in einer gesetzlichen Krankenversicherung mitversichert sind.

## **Förderung**

Nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) hat jeder deutsche Studierende einen Rechtsanspruch auf Förderung, wenn das eigene Vermögen und das Einkommen seiner Unterhaltspflichtigen die Ausbildungskosten nicht deckt. Studierende, die nicht bei ihren Eltern wohnen, erhalten z.Z. Förderungssätze bis maximal 1010 DM monatlich (einschließlich aller Zuschläge). Zuständig für die Antragstellung und Bearbeitung sowie umfassende Beratung sind die Studentenwerke am Hochschulort.

Für bestimmte Gruppen von Studierenden sind außerdem Förderungen nach anderen Gesetzen möglich. So z. B. nach dem

- Bundessozialhilfegesetz (u. a. für behinderte Studenten) oder dem
- Bundesversorgungsgesetz (für Kinder von Kriegsbeschädigten und für Kriegswaisen).

Neben der staatlichen BAföG-Förderung existieren verschiedene private Stiftungen und öffentlich-rechtliche Institutionen (Parteien, Gewerkschaften, Kirchen etc.), die Stipendien vergeben. Den Begabtenförderungswerken ist gemeinsam, daß sie lediglich einen

eingeschränkten Personenkreis fördern, der in einem Auswahlverfahren ermittelt wird. Die Förderungssätze der Stiftungen sind an das BAföG angelehnt, werden aber als reiner Zuschuß gewährt. Darüber hinaus sind die Bedürftigkeitsregelungen wesentlich günstiger als beim BAföG; zudem wird ein elternunabhängiges Büchergeld gewährt.

Man kann sich unter anderem an folgende Stiftungen wenden:

- Studienstiftung des Deutschen Volkes  
Mirbachstraße 7, 53173 Bonn
- Friedrich-Ebert-Stiftung  
Godesberger Allee 149, 53175 Bonn
- Konrad-Adenauer-Stiftung  
Rathausallee 12, 53757 St. Augustin
- Friedrich-Naumann-Stiftung – Abt. Begabtenförderung –,  
Im Dol 2, 14195 Berlin
- Hans-Böckler-Stiftung  
Bertha-von-Suttner-Platz 3, 40227 Düsseldorf
- Evangelisches Studienwerk e. V.  
Haus Villigst, 58239 Schwerte
- Bischöfliche Studienförderung Cusanuswerk  
Baumschulallee 5, 53115 Bonn.

Spezielle Stipendien für ein Studium im Ausland vergibt z. B.

- der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD)  
Kennedyallee 50, 53175 Bonn,

für Aussiedler

- die Otto-Benecke-Stiftung  
Bonner Talweg 57, 53113 Bonn

Die genannten Förderungswerke finanzieren auch Promotionen. Ferner gibt es in allen Bundesländern die Möglichkeit, Promotionsförderung nach dem Graduiertenförderungsgesetz zu erhalten; detailliertere Auskünfte geben die Hochschulen.

Weitere Möglichkeiten sind in der Publikation „Durch Stipendien studieren“ zusammengestellt, die im Buchhandel erhältlich ist oder bei der Deutschen Studentenschaft, Untere Hausbreite 11, 80939 München, bestellt werden kann.

## **2.9 Weiterbildung**

Der Sprecherzieher/ Sprechwissenschaftler sollte sein Wissen ständig auf dem aktuellen Stand halten. Das geschieht normalerweise sowohl

durch das Studium der neuesten Fachliteratur als auch die Teilnahme an Fachkongressen und Weiterbildungsseminaren.

Darüber hinaus ist durch Training die eigene Sprechfähigkeit und -fertigkeit zu schulen.

Es gibt diverse Möglichkeiten von Aufbau-/ Zusatzstudiengängen wie auch zur Promotion und Habilitation (vgl. Abschnitt 2.2).

## **3 Entwicklung und Situation**

### **3.1 Berufslage**

#### **3.1.1 Entwicklung des Berufes**

Der Beruf Sprecherzieher/-in bzw. Sprechwissenschaftler/-in steht in der Tradition antiker rhetorischer Bildung, die außer der Redelehre auch Stimm- und Aussprachebildung sowie Lese- und Vortragslehre umfaßte. Im 19. Jahrhundert hatten sich neben dem Deutschunterricht außerhalb der Schule Lehrtätigkeiten in verschiedenen Einzelgebieten entwickelt: z. B. künstlerischer Sprechunterricht, Vortragslehre, Aussprachelehre und Stimmbildung, Stimm- und Sprachheilkunde, Rede- und Predigtlehre. Im ersten Jahrzehnt unseres Jahrhunderts gab es neue Anstöße durch die „Kunsterzieherstage“ in Dresden und Weimar. Gleichzeitig wurden die ersten Lektorate des Faches gegründet. Für die verschiedenen Ansätze setzte sich allmählich die einheitliche Fachbezeichnung „Sprecherziehung“ durch. Während des Ersten Weltkriegs entstand im Berliner „Zentralinstitut für Erziehung“ eine Abteilung „Sprecherziehung“. In den zwanziger Jahren förderte die sogenannte Reformpädagogik die Weiterentwicklung des Faches, vor allem durch die Arbeitsschulbewegung und die Reform des Deutschunterrichts.

1930 schlossen sich Fachvertreter von Universitäten, Hochschulen, Schulen und aus der freiberuflichen Praxis zusammen. Schon 1931 richtete diese Fachvertretung zur „Sicherstellung“ fachlich und pädagogisch qualifizierten Nachwuchses die „Prüfung für Sprecherzieher“ ein.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges wurde die Arbeit im „Deutschen Ausschuß für Sprechkunde und Sprecherziehung“ wieder aufgenommen. Im Herbst 1949 fand die erste Nachkriegsprüfung eines Sprecherziehers statt. Nach einigen Jahren erfolgreicher Arbeit beschlossen die Mitglieder, den Fach-„Ausschuß“ zu öffnen und umzuwandeln in eine „Gesellschaft“, die seit 1978 den Namen trägt: „Deutsche Gesellschaft für Sprechwissenschaft und Sprecherziehung e. V.“. Kernstück der Gesellschaftsarbeit und Bindeglied der in ganz

verschiedenen Praxisfeldern arbeitenden Sprecherzieher ist nach wie vor das Verbandsexamen, die Prüfung zum Sprecherzieher (DGSS).

Hieraus entwickelte sich auch die seit 1990 gültige universitäre „Prüfung für Sprecherzieher“ an der Universität Regensburg.

Die Entwicklung der Sprechwissenschaft an der Universität Halle hat eine mehr als 90jährige Tradition. Hier wurde auch 1938 das erste Institut für Sprechkunde in Deutschland gegründet, das heute den Namen „Institut für Sprechwissenschaft und Phonetik“ trägt. Seit 1952 besteht an der Universität Halle ununterbrochen der Diplomstudiengang im Fach Sprechwissenschaft. 1992 wurde vom Ministerium des Landes Sachsen-Anhalt zusätzlich zu dem Diplomstudiengang auch die Einrichtung von Magisterstudiengängen (Haupt- und Nebenfach) genehmigt.

Bereits seit 1946 gibt es an der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst in Stuttgart (damals „Staatliche Hochschule für Musik“ genannt) einen Vollstudiengang für Sprecherziehung. Dieses Studium wurde mit einer staatlichen Prüfung abgeschlossen; die Absolventen erhielten das Recht, sich „Staatlich geprüfte(r) Sprecherzieher/-in“ zu nennen. Im Jahr 1983 änderte sich an der Stuttgarter Hochschule die Studien- und Prüfungsordnung: seither bietet sie den „Diplomstudiengang Sprecherziehung“ mit einer Diplomprüfung als Qualifikationsnachweis an.

Lern- und Prüfungsinhalte der Sprechwissenschaft und Sprecherziehung haben sich mit dem Wandel wissenschaftlicher Erkenntnisse

und öffentlicher Anforderungen geändert. Das Grundmuster des Berufsbildes Sprecherzieher/-in bzw. Sprechwissenschaftler/-in aber hat sich seit nun über 50 Jahren bewährt.

### **3.1.2 Berufsaussichten**

Die Aufstellung der Tätigkeitsfelder im Abschnitt 1 zeigt Möglichkeiten und Bedarf. Obwohl die in diesem Berufskundeheft dargestellten acht- bzw. neunsemestrigen Ausbildungsgänge grundsätzlich als gleichwertig betrachtet werden, orientieren sich die potentiellen Arbeitgeber vorrangig an den in der Ausbildung und im Examen gewählten Schwerpunkten. Für viele Arbeitsbereiche sind zusätzliche Studienabschlüsse oder Berufserfahrungen günstig: der „Kommunikations-Verstand“ braucht einen spezifischen „Sach-Verstand“. Hier entscheidet oft die Neigung.

Sicher ist, daß Erwachsenenbildungseinrichtungen mit kaum einem anderen Bildungsangebot so großen Zulauf haben wie mit Rede- und Gesprächsrhetorik. Hier herrscht Mangel an qualifiziert ausgebildeten Sprecherziehern bzw. Sprechwissenschaftlern.

Die Arbeitsmöglichkeiten im therapeutischen Sektor sind regional unterschiedlich. Zahlreiche Kliniken und Rehabilitationseinrichtungen suchen besonders spezialisierte Sprecherzieher v. a. Klinische Sprechwissenschaftler. Die Erfolgchancen einer privaten Praxis hängen von den örtlichen Gegebenheiten ab.

Einen beträchtlicher Bedarf an gutausgebildeten Sprechern und Sprecherziehern haben die Medien; sprecherzieherische bzw. -wissenschaftliche Fachleute benötigt der Sektor „Deutsch als Fremdsprache“.

Mit dem Diplom- bzw. Magisterabschluß erwerben die Absolventen einen vollwertigen akademischen Grad, mit dem sie sich an Universitäten, Hochschulen, Fachhochschulen und anderen staatlichen Einrichtungen für eine feste oder befristete Anstellung, als Honorarkraft oder für Lehraufträge als Sprechwissenschaftler, Sprecherzieher, Phonetiker oder nach weiterer Spezialisierung als Klinischer Sprechwissenschaftler bewerben können.



Absolventen sprecherzieherischer bzw. sprechwissenschaftlicher Studiengänge arbeiten an verschiedenen Universitäten und Hochschulen in der ganzen Bundesrepublik Deutschland. Sie sind auch an den großen staatlichen und privaten Schauspielschulen und Musikhochschulen in Deutschland, Österreich und der Schweiz vertreten.

Ein weiteres Betätigungsfeld besteht im künstlerischen Bereich. Entsprechend ambitionierte Sprecherzieher/-innen finden sich hier jedoch im Wettbewerb mit Schauspielern. Es entscheiden in der Regel persönliche und Ausbildungs-Qualitäten.

### **3.2 Einkommensverhältnisse**

Für Sprecherzieher/-innen in einem festen Arbeitsverhältnis gelten im Regelfall die für Lehrende mit vergleichbarer akademischer Qualifikation festgelegten Gehälter bzw. Tarifgruppen. Hauptamtlich an einer Hochschule tätige Diplom-Sprechwissenschaftler, Diplom-Sprecherzieher (DGSS) werden normalerweise nach A 13 bzw. BAT II a (entspricht Akademischen Räten oder Studienräten im Hochschuldienst) bezahlt.

Danach liegt das Einkommen von Sprecherzieher/ Sprechwissenschaftlern in den alten Bundesländern<sup>1)</sup> gegenwärtig (Stand: August 1999 bei folgenden Werten:

---

<sup>1)</sup> In den neuen Bundesländern werden z.Z. 86,5% des Westniveaus bezahlt.

<b>Angestellte</b>		
Vergütungsgruppe	28 Jahre, unverheiratet keine Kinder	42 Jahre, verheiratet, 2 Kinder
BAT II a	5 375,22 DM	7 239,70 DM
BAT I a	-	8 370,51 DM
<b>Beamte</b>		
Besoldungsgruppe	Dienstaltersstufe 3	Dienstaltersstufe 7
A 13	5 038,62 DM	6 529,44 DM
A 15	-	7 680,00 DM
Die angegebenen Verdienste sind Brutto-Angaben.		

Über Honorare in neben- oder freiberuflicher Tätigkeit gibt es keine Richtwerte: Im staatlichen Bereich bewegen sie sich (je nach Institution) zwischen 30,- DM und 110,- DM pro 45-Minuten-Unterrichtseinheit; Kurse in Industrie und Wirtschaft werden in der Regel mit vierstelligen Tagessätzen honoriert. Die in den Medien gezahlten Honorare sind sehr unterschiedlich.

## 4 Einführungsliteratur

Die Veröffentlichungen zur Sprechwissenschaft und Sprecherziehung haben in den letzten Jahren einen kaum mehr überschaubaren Umfang erreicht.

Zur Orientierung in das spezifische Fachschrifttum können drei Buchreihen und eine Zeitschrift Hilfestellung bieten; hier finden sich auch ausführliche Hinweise auf weitere vertiefende Literatur:

Die im folgenden aufgeführte Literatur (Bücher und Zeitschriften) ist entweder über den Buchhandel erhältlich (abhängig vom Erscheinungsjahr) oder über öffentliche und wissenschaftliche Bibliotheken leihweise einzusehen.

**Hallesche Schriften zur Sprechwissenschaft und Phonetik.** Hrsg. Von Eva-Maria Krech und Eberhard Stock. Hanau und Halle: Verlag Werner Dausien, 1996-1998. Frankfurt/M. u. a.: Verlag Peter Lang, ab 1999.

**Sprache und Sprechen.** Beiträge zur Sprechwissenschaft und Sprecherziehung. Herausgegeben im Namen der Deutschen Gesellschaft für Sprechwissenschaft und Sprecherziehung e. V. von Hellmut Geißner in Verbindung mit Dieter-W. Allhoff, Geert Lotzmann, Klaus Pawlowski, Rudolf Rösener †; Christian Winkler †. Wuppertal/Ratingen/Düsseldorf bzw. Kastellaun: Henn 1968-1979; Königstein/Ts. bzw. Frankfurt: scriptor, 1982-1992 bzw. München/Basel: Ernst Reinhardt Verlag, ab 1993. Eine Liste der bisher erschienenen Bände und aller darin enthaltenen Beiträge ist erhältlich gegen einen Unkostenbeitrag von 10,- DM bei der DGSS-Schriftführung (R. Wagner), Goethestr. 8, 69115 Heidelberg.

**Sprechen und Verstehen.** Schriften zur Sprechwissenschaft und Sprecherziehung. Herausgegeben von Hellmut Geißner. St. Ingbert: Röhrig Universitätsverlag, ab 1991.

**Sprechkommunikation.** Arbeiten zur Sprechwissenschaft und Sprecherziehung. Herausgegeben von Elmar Bartsch u. Petra Korte, Münster: Lit-Verlag, ab 1996.

**sprechen.** Zeitschrift für Sprechwissenschaft - Sprechpädagogik - Sprechtherapie - Sprechkunst. Herausgeber: Dieter-W. Allhoff, Schriftleitung: Brigitte Teuchert. Regensburg: Bayerischer Verlag für Sprechwissenschaft, ab 1983 (zwei Ausgaben jährlich). Eine Liste aller bisher erschienenen Artikel ist gegen eine Unkostenbeteiligung von DM 5,- erhältlich über den Verlag bvs, Schwanenplatz 2, 93047 Regensburg.

Zahlreiche bibliographische Angaben enthält die von Hellmut Geißner und Bernd Schwandt erstellte „Bibliographie der deutschsprachigen Veröffentlichungen aus Sprechwissenschaft und Sprecherziehung seit der Jahrhundertwende“. St. Ingbert: Röhrig Universitätsverlag, 1993 (207 S.; DM 38,-)

Seit 1996 ist ferner als Diskettenversion „Die sprechen-Bibliographie“ von Roland W. Wagner erhältlich, eine jährlich aktualisierte interdisziplinäre Zusammenstellung aktueller Bücher und Aufsätze zur mündlichen Kommunikation sowie empfohlener Standardwerke mit z. Z. fast 600 Seiten. Der Normalpreis beträgt DM 35,- und für Studierende DM 25,- (Bestelladresse: R. Wagner, Goethestr. 8, 69115 Heidelberg).

Eine ausführliche und zweimal jährlich aktualisierte Bibliographie neuer Bücher und Artikel zur Sprechwissenschaft/Sprecherziehung findet sich auf den Internet-Seiten der Universität Regensburg: [www.uni-regensburg.de/Fakultaeten/phil\\_Fak\\_14/Sprecherziehung](http://www.uni-regensburg.de/Fakultaeten/phil_Fak_14/Sprecherziehung).

**Sachstand von Mai 1999.**

Bitte informieren Sie sich bei Ihrem Arbeitsamt oder beim Berufsinformationszentrum (BIZ), ob in der Zwischenzeit Änderungen - z.B. bei den Ausbildungsvoraussetzungen, dem Ausbildungsgang, den Ausbildungsstätten - eingetreten sind.

---

Die in diesem Heft enthaltenen Informationen sind unter Beachtung aller bekanntgewordenen Daten zusammengestellt. Eine Gewähr für Vollständigkeit und Richtigkeit kann - auch wegen der gegenwärtig sich schnell vollziehenden Strukturwandlungen in Beruf und Berufsausbildung - nicht übernommen werden.

Alle Rechte vorbehalten - Nachdruck verboten

**W. BERTELSMANN VERLAG KG BIELEFELD**

2. Auflage 1999